

Stenographischer Bericht

9. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IX. Gesetzgebungsperiode — 26. Juni 1979

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abgeordneten Bischof, Karrer, Zinkanell und Dr. Strenitz.

Wahlen:

Wahl eines Ersatzmitgliedes zum Bundesrat (359).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 40 der Abgeordneten Jamnegg an Landesrat Bammer, betreffend den Standort für das geplante Strahlentherapiezentrum im Bereich des Landeskrankenhauses Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (348).

Zusatzfrage: Abgeordnete Jamnegg (348).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Bammer (348).

Anfrage Nr. 41 des Abgeordneten Dr. Maitz an Landesrat Bammer, betreffend Errichtung eines Kindergartens im Landeskrankenhaus Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (348).

Anfrage Nr. 42 des Abgeordneten Schrammel an Landesrat Bammer, betreffend Errichtung eines Großschweinstalles für Zuchtsauen im Bereich des Landwirtschaftsbetriebes Hörgas-Enzenbach.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (349).

Zusatzfrage: Abgeordneter Schrammel (349).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Bammer (349).

Anfrage Nr. 43 des Abgeordneten DDr. Stepantschitz an Landesrat Bammer, betreffend die Kostenentwicklung in den Internaten für die Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschulen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (350).

Zusatzfrage: Abgeordneter DDr. Stepantschitz (350).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Bammer (350).

Anfrage Nr. 35 des Abgeordneten Laurich an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend die Ergebnisse der Abstimmungen über die Einführung der 5-Tage-Woche in den steirischen Pflichtschulen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (350).

Zusatzfrage: Abgeordneter Laurich (351).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (351).

Anfrage Nr. 36 des Abgeordneten Heidinger an Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend eine Budgetvorschau für das Landesbudget bis 1982.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (351).

Anfrage Nr. 44 des Abgeordneten Dr. Heidinger an Landesrat Dr. Klausner, betreffend die Einkünfte der Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Klausner (351).

Anfrage Nr. 46 des Abgeordneten Buchberger an Landesrat Dr. Krainer, betreffend den Ausbau der Umfahrung Weiz und die restlichen Grundstücksablösen im Bereiche der Gemeinde Krotten-dorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (352).

Anfrage Nr. 45 des Abgeordneten Kanduth an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Region St. Gallen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (352).

Anfrage Nr. 38 des Abgeordneten Wimmeler an Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Schwierigkeiten bei der Olsaaten- und Eiweißträgerproduktion.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (353).

Anfrage Nr. 47 des Abgeordneten Marczik an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend das Reaktivierungsprogramm für kleine und mittlere Wasserkraftwerke.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (354).

Anfrage Nr. 48 des Abgeordneten Pinegger an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Umweltbelastung durch den Ausbau der 3. Stufe des ODK III, Bezirk Voitsberg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (355).

Anfrage Nr. 49 des Abgeordneten Pörtl an Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend die Nutzung der Alternativenergien und energiesparende Maßnahmen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (355).

Anfrage Nr. 37 des Abgeordneten Zois an Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend ein Fernwärmeversorgungsnetz im Raum Köflach—Voitsberg im Zusammenhang mit der Errichtung des Dampfkraftwerkes Voitsberg III.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Dr. Niederl (356).

Anfrage Nr. 39 des Abgeordneten Ing. Turek an Landesrat Peltzmann, betreffend die gesundheitsschädlichen Immissionen durch die Inbetriebnahme der neuen Zellstofferzeugungsanlage bei der Firma Leykam in Gratkorn.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (356).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 230/1, der Abgeordneten Aichhofer, Neuhold, Buchberger, Schrammel und Trummer, betreffend Frostschäden an Sonderkulturen (357);

Antrag, Einl.-Zahl 231/1, der Abgeordneten Dr. Pfohl, Dr. Dorfer, Dr. Heidinger und Marczik, betreffend eine weitere Erforschung abbauwürdiger Kohlenreserven in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 232/1, der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Dr. Dorfer und Schrammel, betreffend den Ausbau von Teilstücken der B 66 „Gleichenbergerstraße“;

Antrag, Einl.-Zahl 233/1, der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Dr. Dorfer, Trummer und Schrammel, betreffend Anschluß der südöstlichen Steiermark an die Südautobahn;

Antrag, Einl.-Zahl 234/1, der Abgeordneten Sebastian, Zoisl, Gross, Kirner und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention durch das Land für den Ankauf des Klöpfer-Hauses in Köflach;

Antrag, Einl.-Zahl 235/1, der Abgeordneten Ilsechitz, Zinkanell, Prensberger, Zdarsky und Genossen, betreffend den Bau einer Fußgängerbrücke über die Mur zwischen Gratkorn und Judendorf-Straßengel;

Antrag, Einl.-Zahl 236/1, der Abgeordneten Laurich, Brandl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend raschesten Ausbau des Straßenstückes zwischen Umfahrung Oberhaus und Umfahrung Schladming im Zuge der B 308;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 238/1, über den Abverkauf des Straßenwärterhauses Fohnsdorf, Judenburgerstraße 18, 1. Reassumierung des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Juni 1975 (Käufer Franz Pascuttini) 2. nunmehr Käufer: Franz und Anna Pascuttini, ersterer Landesbediensteter, zu einem Kaufpreis von Schilling 2711.224,—;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 239/1, über die Auffassung der Landesstraße L 229 „Rosenthal-Bärnbach“ von km 0,000 bis km 1,065 und den Abverkauf der zugehörigen landeseigenen Grundstücke Nr. 536, 504 und 498 KG, Rosenthal, Nr. 539/3 KG, Piber und Nr. 725/6 und 727/7 KG, Bärnbach an die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 242/1, betreffend Abverkauf des Grundstückes Nr. 35/3, Baufläche, von der landeseigenen Liegenschaft EZ, 217, KG, Aigen, Gerichtsbezirk Irnding, im Gesamtausmaß von 258 m² zu einem Quadratmeterpreis von Schilling 337,56 an die Sparkasse des Marktes Irnding;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 243/1, betreffend Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Übernahme einer Landeshaftung für eine 60 Millionen-Schweizerfranken-Anleihe, Umschuldung, Entlassung aus der bestehenden Haftung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Haas, Ing. Stoisser und Kollmann, betreffend die Befreiung der Frühstückgetränke sowie der Heil- und Mineralwässer von der Besteuerung mit Getränkeabgabe;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 134/3, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Sponer, Heidinger und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine Steiermärkische Feuerpolizeiordnung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 34/5, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz und Dr. Dorfer, betreffend Teilung der Universitätsklinik in Graz in einen klinischen Bereich und ein landschaftliches Primariat;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 169/3, zum Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Zdarsky, Bischof und Genossen, betreffend die Errichtung eines Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus Wagna;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 240/1, Beilage Nr. 24, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (5. KALG-Novelle);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 32/5, über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Doktor Maitz, Ing. Stoisser und Schrammel, betreffend die Überprüfung des Dampfkraftwerkes Voitsberg III auf Nutzung der Abwärme und Behandlung des Problems der Schadstoffbeseitigung;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 120/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger, betreffend eine Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1971 für jene Fälle, wo die geschiedene Mutter für den Unterhalt eines Kindes aufkommt;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Kollmann, betreffend den Ausbau der B 23, die vor allem zwischen Krampen und Mürzsteg in einem außerordentlich schlechten Zustand ist;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 70/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Prantkh, Kollmann und Dr. Dorfer, betreffend den dringend notwendigen Ausbau des „Scheiflinger Ofens“ (B 96, km 17,00—19,200);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 241/1, Beilage Nr. 25, Gesetz über das Kindergarten- und Hortwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Kindergarten- und Hortgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 76/3, über den Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Prantkh, Ritzinger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Schaffung entsprechender Ersatzbetriebe und Ersatzarbeitsplätze im VEW-Werk Judenburg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 83/3, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Laurich, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 237/1, Beilage Nr. 23, Gesetz, mit dem das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1974 geändert und ergänzt wird (Grazer Altstadterhaltungsgesetznovelle) 1979 (358).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 230/1, 231/1, 232/1, 233/1, 234/1, 235/1 und 236/1 der Landesregierung (357).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 238/1, 239/1, 242/1 und 243/1, dem Finanz-Ausschuß (357).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 31/4 und 134/3 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (357).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 34/5, 169/3, 240/1, Beilage Nr. 24 und 32/5 dem Ausschuß für Gesundheit- und Umweltschutz (358).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 120/4 dem Sozial-Ausschuß (358).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 121/3 und 70/3 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (358).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 241/1, Beilage Nr. 25 dem Volksbildungs-Ausschuß (358).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 32/5, 76/3, 83/3 und 237/1, Beilage Nr. 23 dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (358).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Ing. Koerner, Aichhofer, Neuhold und Pöhl, betreffend Verbesserung der Schweins- und Futtergetreidemarktsituation (359);

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prof. Dr. Eichtinger, Dipl.-Ing. Schaller und Lind, betreffend Anstellung aller arbeitssuchenden Mittelschullehrer;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Dorfer, Feldgrill, Haas und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Inanspruchnahme des Pyhrnautobahnteilstückes zwischen St. Michael und Friesach durch Lastkraftwagen;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Lackner und Kanduth, betreffend den Fortbestand des Landesaltenpflegeheimes Ehrnau in Mautern;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Dr. Dorfer und Ritzinger, betreffend Energieförderungsgesetz;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Doktor Dorfer, Ing. Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Äthylenproduktion in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Dr. Dorfer, Pränckh und Dr. Eichinger, betreffend die Gewährung der Schülerfreifahrtsbegünstigungen an die in Tagesheimstätten (zum Beispiel Lebenshilfe) betreuten schwerbehinderten Kinder und Jugendlichen;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Einstellung je einer Fürsorgerin in den Landesaltenpflegeheimen zum Zweck der sozialen Betreuung;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Loidl und Genossen, betreffend Vermehrung der Dienstposten des Dienstzweiges gehobener Dienst der Fürsorgerinnen in den Bezirkshauptmannschaften;

Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Heidinger, Aichholzer, Karrer und Genossen, betreffend die Einstellung des Bahnverkehrs auf der Strecke Birkfeld—Ratten;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Kohlhammer, Zinkanell, Loidl und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Nr. 340 im Bereich Fluttendorf—Lannach;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Hammer, Brandl und Genossen, betreffend den Ausbau der Bundes- und Landesstraßen im Gemeindegebiet von Landl (359).

Verhandlungen:

1. Wahl eines Ersatzmitgliedes in den Bundesrat (359).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 199/1, betreffend Planalbahn Ges. m. b. H., Ankauf von Grundstücken der Bürgerschaft Schladming durch das Land Steiermark im Ausmaß von rund 10.500 m² zu einem Preis von rund 3.900.000,— Schilling.

Berichterstatter: Abg. Sponer (359).

Annahme des Antrages (359).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 200/1, betreffend Ankauf der Grundstücke Nr. 779/66 und 779/67 der EZ, 538, KG, Landl, im Ausmaß von 8,0233 ha zu einem Gesamtaufpreis von 603.552,55 Schilling von Herrn Ing. Auer.

Berichterstatter: Abg. Laurich (360).

Annahme des Antrages (360).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 201/1—229/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseinführungen für den Landesstraßenbau zufolge angeschlossener, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildendem Verzeichnis von 59 Grundabläsen im Gesamtbetrag von 19.997.383,32 Schilling.

Berichterstatter: Abg. Haas (360).

Annahme des Antrages (360).

5. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174/1, Beilage Nr. 19, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (360).

Annahme des Antrages (360).

6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 63/2, Beilage Nr. 26, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 63/1, Beilage Nr. 7, Gesetz mit dem ein neues Berufsschulorganisationsgesetz erlassen wird (Steiermärkisches Berufsschulorganisationsgesetz 1979).

Berichterstatter: Abg. Kollmann (360).

Redner: Abg. Ing. Stoisser (361), Abg. Heidinger (362), Abg. Wimmeler (364), Landesrat Peltzmann (365).

Annahme des Antrages (365).

7. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 110/2, Beilage Nr. 27, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 110/1, Beilage Nr. 14, Gesetz, mit dem die Organisation der Feuerwehren im Land Steiermark geregelt wird (Landesfeuerwehrgesetz 1979).

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (365).

Redner: Abg. Marczik (365), Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura (368), Abg. Sponer (369), Landesrat Peltzmann (370).

Annahme des Antrages (372).

8. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 237/1, Beilage Nr. 23, Gesetz, mit dem das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1974 geändert und ergänzt wird (Grazer Altstadterhaltungsgesetz-novelle 1979).

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (372).

Redner: Abg. Ing. Turek (372), Abg. Hammerl (374), Landesrat Prof. Jungwirth (375).

Annahme des Antrages (376).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 243/1, betreffend Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Übernahme einer Landeshaftung für eine 60 Millionen-Schweizerfranken-Anleihe, Umschuldung, Entlassung aus der bestehenden Haftung.

Berichterstatter: Abg. Brandl (376).

Annahme des Antrages (377).

Beginn der Sitzung: 9.35 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Hohes Haus!

Ich eröffne die 9. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden IX. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, vor allem die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl an der Spitze. Ebenso begrüße ich die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Frau Abgeordnete Bischof, der wir herzlichst baldige Genesung wünschen, und die Herren Abgeordneten Karrer, Zinkanell und Dr. Strenitz.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist Ihnen per Post zugegangen. Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Mit dieser Sitzung wird die Frühjahrstagung 1979 geschlossen, weshalb sie mit einer Fragestunde beginnt.

Ich beginne mit der Aufrufung der Anfragen:

Anfrage Nr. 40 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend Bauvorhaben Strahlentherapiezentrum.

Ich bitte Herrn Landesrat Bammer um die Beantwortung.

Anfrage der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Hans Bammer.

Herr Landesrat, würden Sie darüber Auskunft geben, wann und mit welchem Standort jetzt tatsächlich das geplante Strahlentherapiezentrum im Bereich des Landeskrankenhauses Graz gebaut wird?

Landesrat Bammer: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Nachdem der Bund und das Land Steiermark über- eingekommen sind, ein Strahlentherapiezentrum am Landeskrankenhaus Graz gemeinsam zu finanzieren und alle erforderlichen Genehmigungen für dieses Projekt bereits erlangt waren, kamen im Jahre 1977 Bedenken hinsichtlich des Standortes des geplanten Strahlenbunkers auf. Es wurde eine Variante mit einem Standort im Bereich der Rieswerke zwischen den Objekten der Nervenklinik und der IV. medizinischen Abteilung und der Kinderklinik zur Diskussion gestellt. Daraufhin habe ich der Steiermärkischen Landesregierung einen Bericht über die bisherigen Vorbereitungs- und Planungsarbeiten vorgelegt und um die Entscheidung ersucht, ob die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für dieses erstgenannte Projekt bei der Radiologischen Klinik vorgenommen werden soll. Die Landesregierung hat in der Folge mit Beschluß vom 3. April 1978 die Landesräte Dr. Klausner, Dr. Krainer, Prof. Jungwirth und mich beauftragt, die Frage des Standortes des Strahlentherapiezentrums noch einmal zu studieren. Anfang des Jahres 1979 wurde durch die Fachabteilung IV a der Landesbaudirektion das Alternativprojekt vorgelegt. In der Folge wurde von der Rechtsabteilung I und der Rechtsabteilung 12 zu diesem Alternativprojekt im Hinblick auf die personellen und betriebswirtschaftlichen Auswirkungen Stellung genommen. Mitte Mai 1979 fand sodann eine weitere Sitzung des Komitees der Regierungsmitglieder zur Vorberatung der Standortfrage des Strahlenbunkers statt. In dieser Sitzung wurde vereinbart, daß die Detailplanung für das Alternativprojekt erstellt werden soll. Die Landesregierung hat aufgrund der Vereinbarung im Komitee einen entsprechenden Sitzungsbeschluß gefaßt.

Aufgrund der erstellten Detailplanung wird das eingesetzte Komitee, bzw. in der Folge die Landesregierung, die Standortfrage entscheiden. Durch diese Vorgangsweise ist gewährleistet, daß keine weitere Verzögerung bei einer allfälligen Inangriffnahme des Alternativprojektes eintritt.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte Frau Abgeordnete.

Abg. Jamnegg: Herr Landesrat, welchen Rang in der Prioritätenreihung bei den Krankenanstalten räumt man dem Strahlentherapiezentrum ein?

Landesrat Bammer: Nach den Beschlüssen der Fakultät, die auch dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bekannt sind, ist der Strahlenbunker Nummer eins in der Dringlichkeitsfolge.

Präsident: Anfrage Nr. 41 des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an den Herrn Landesrat Hans Bammer. Sie betrifft den Kindergarten im Landeskrankenhaus Graz für die Kinder der Bediensteten.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Karl Maitz an Herrn Landesrat Hans Bammer.

Im Landeskrankenhaus Graz ist die Errichtung eines Kindergartens für die Kinder der Bediensteten dringend notwendig. Alle Vorbereitungen für die Errichtung eines solchen sind seit langer Zeit abgeschlossen, die notwendigen behördlichen Bewilligungen liegen vor. Trotz intensivster Bemühungen des Betriebsrates war es bisher nicht möglich, von der Rechtsabteilung 12 eine verbindliche Zusage für den Bau zu erhalten.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, ob damit zu rechnen ist, daß dieser Kindergarten noch in diesem Jahr in Betrieb genommen werden kann?

Landesrat Bammer: Im Zusammenhang mit dem Neubau des Landesinternates der Krankenpflegeschulen im Bereich des Landeskrankenhauses Graz war ursprünglich von seiten der Rechtsabteilung 12 geplant, ein Kindergartengebäude mitzuerrichten. Zu einer Realisierung ist es jedoch nicht gekommen, da dieser Kindergartenbau seinerzeit vom Landeskrankenhaus Graz nicht betrieben wurde. In der Zwischenzeit wurde vom Betriebsrat die Errichtung eines Kindergartens im Bereich der Personalunterkünfte in der Billrothgasse vorgeschlagen und die Kosten mit zwei bis drei Millionen Schilling angegeben. Daraufhin wurde von der Landesbaudirektion, Fachabteilung IV a, ein Projekt ausgearbeitet, dessen Kosten sich auf rund 11 Millionen Schilling belaufen.

Bei den vielen in Durchführung begriffenen Vorhaben am Landeskrankenhaus Graz konnte dieser hohe Betrag bisher nicht aufgebracht werden, weshalb in Besprechungen mit dem Betriebsrat vereinbart wurde, den Kindergarten in Etappen zu errichten. Die erforderlichen behördlichen Bewilligungen sowie das Ausschreibungsergebnis für die Baumeisterarbeiten liegen bereits vor und werden derzeit Verhandlungen mit dem Finanzreferat wegen der finanziellen Bedeckung der ersten Etappe geführt. Sofort nach deren Abschluß soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 42 des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend die Errichtung eines Zuchtschweinstalles in Hörgas-Enzenbach.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Schrammel an Herrn Landesrat Hans Bammer.

Seitens der Rechtsabteilung 12 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung bestand seinerzeit die Absicht der Errichtung eines Großschweinstalles für Zuchtsauen im Bereich des Landwirtschaftsbetriebes Hörgas-Enzenbach.

Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft hat zu diesem Projekt am 15. Februar 1979 im Hinblick auf die Marktsituation auf dem Schweinesektor eine negative Stellungnahme abgegeben, wobei auf die Konkurrenzierung der bäuerlichen Betriebe hingewiesen wurde und auch festgestellt wurde, daß der Bedarf an Ferkeln jederzeit und preisgünstig durch die bäuerlichen Betriebe gedeckt werden kann.

Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, ob das Projekt für die Errichtung eines Schweinestalles in Hörgas-Enzenbach nun endgültig fallengelassen wurde, oder ob trotz der negativen Stellungnahme der Landwirtschaftskammer noch weiterhin mit seiner Realisierung gerechnet werden muß?

Landesrat Bammer: Die Kontrollabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der defizitären Betriebe der Rechtsabteilung 12 die Ferkelproduktion für die Mastbetriebe, die den Landeskrankenanstalten im Grazer Raum angeschlossen sind, zusammenzulegen.

In einer im Jahr 1975 abgehaltenen Besprechung, an welcher der Leiter des Landwirtschaftlichen Schulreferates, Landtagsabgeordneter Dipl.-Ing. Schaller, die Direktoren der Landwirtschaftlichen Fachschulen in Alt-Grottenhof, Dipl.-Ing. Heinz Dösinger und Grottenhof-Hardt, Dipl.-Ing. Franz Koller sowie Dipl.-Ing. Glöbl vom Landwirtschaftlichen Schulreferat teilgenommen haben, wurde eine Zusammenlegung der Ferkelproduktion in Hörgas nach gründlicher Diskussion einhellig gutgeheißen.

Mit Regierungssitzungsbeschluß vom 1. Dezember 1975 wurde die Errichtung eines Schweinezuchtstalles bzw. die Zusammenfassung der Ferkelproduktion im Landesgut Hörgas für die Mastbetriebe Landes-Sonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Graz, Landeskrankenhaus Graz und Landes-Lungenkrankenhaus und der Heilstätten Hörgas-Enzenbach beschlossen.

In Entsprechung dieses Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung wurden die notwendigen Vorarbeiten wie Planung und Rentabilitätsberechnungen in Angriff genommen.

Die Unterlagen zur Ausschreibung des Projektes wurden im Jahre 1977 der Landesbaudirektion, Fachabteilung IV a, übermittelt.

Die Ausschreibung selbst wurde im Jahre 1978 von der Landesbaudirektion vorgenommen. Um den Ferkelbedarf aller drei Betriebe decken zu können, ist die Haltung von 120 Muttersauen notwendig.

Die nach dem Viehwirtschaftsgesetz erforderliche Ausnahmegenehmigung wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Bescheid vom 1. Dezember 1978 erteilt.

Am 24. Jänner 1979 wurde bei einer Besprechung in den Räumen der Landwirtschaftskammer auf die Tatsache hingewiesen, daß durch die Ferkelerzeugung in Hörgas der Produktionsumfang nicht ausgedehnt, sondern die Produktion nur an einem Standort zusammengefaßt wird. In der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer wurde bezüglich der Bedingungen, auf die die Rechtsabteilung 12 mit Schreiben vom 6. Februar 1979 hingewiesen hat, keine dezidierte Antwort geben.

Abgesehen von dem positiven Gutachten der Abteilung für Betriebswirtschaft und der Bauabteilung der Steirischen Landwirtschaftskammer ist die Rechtsabteilung 12 der Auffassung, daß der vorgesehene Weg der Zusammenlegung der Ferkelproduktion richtig ist. Dies vor allem aber aus der Überlegung, daß — wie der bäuerliche Betrieb — auch die Betriebe der öffentlichen Hand langfristig

planen und als Beispiel guter Betriebswirtschaftlichkeit vorangehen müssen

Vor allem aber kann aufgrund der Mitteilungen der Kammer nicht mit Sicherheit erwartet werden, daß eine rechtzeitige und ausreichende Versorgung der Schweinemasteinrichtungen mit den entsprechenden Ferkeln gesichert ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Herr Abgeordneter Schrammel, bitte!

Abg. Schrammel: Herr Landesrat! Es ist mir bekannt, daß von verschiedenen Seiten Stellungnahmen vorliegen und es ist hier auch allgemein bekannt, daß zur Zeit, als diese Stellungnahmen angefordert wurden, rein von betriebswirtschaftlicher Sicht her, eben man diese Vorgangsweise vorgeschlagen hat. Ich habe aber nicht darnach gefragt, sondern meine Frage richtet sich in erster Linie nach dem Sinn einer Schweineproduktion oder einer Schweinehaltung einer öffentlichen Anstalt. Wir haben zur Zeit in der Landwirtschaft die größten Schwierigkeiten im Absatz der Schweine, einen argen Überschuß, und ich bitte Sie daher, daß Sie das auch zur Kenntnis nehmen. Es wäre zu überlegen ...

Präsident: Herr Abgeordneter Schrammel, die Zusatzfrage wurde schon eindeutig formuliert. Ich bitte Herrn Landesrat, sie zu beantworten.

Abg. Schrammel: Herr Präsident, es ist sicherlich notwendig, einem Herren der Regierung ...

Präsident: Ich gestehe dem Herrn Abgeordneten vollkommen seine Ambitionen, sein Engagement zu, aber die Geschäftsordnung verpflichtet mich dazu, in Fragen der Zusatzfragen eine eindeutige Anweisung zu geben.

Abg. Schrammel: Herr Landesrat, sind Sie bereit, nach der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer vorzugehen?

Landesrat Bammer: Ich werde nach neuerlicher Prüfung, ob eine tatsächliche Versorgung zum richtigen Zeitpunkt, mit der richtigen Qualität der Masteinrichtungen mit Ferkeln geklärt ist, der Regierung entsprechend berichten.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage ist noch nicht vorgesehen.

Die Anfrage Nr. 43 des Herrn Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz an den Herrn Landesrat Hans Bammer betrifft die internatsmäßige Unterbringung der Schülerinnen und Schüler an den Krankenpflegeschulen. Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten DDr. Gerd Stepantschitz an Herrn Landesrat Hans Bammer.

Für die Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeschulen ist eine internatsmäßige Unterbringung aufgrund der Gesetzeslage vorzusehen. In Steiermark gibt es ein landeseigenes und drei pri-

vate Internate. Dafür erwachsen dem Land Steiermark für die Unterbringung der Schülerinnen und Schüler Kosten.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, Auskunft über die Kostenentwicklung, insbesondere auch die Höhe der Zuschüsse, die das Land Steiermark für den gleichen Zweck an Privatinternate leistet, geben?

Landesrat Bammer:

Das Land Steiermark führt folgende sieben Schulen am Landeskrankenhaus Graz nach den Bestimmungen des Krankenpflegegesetzes: die Allgemeine Krankenpflegeschule, Kinderkrankenpflegeschule, erstes gemeinsames Ausbildungsjahr der Krankenpflegesulen, Lehranstalt für medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten, Lehranstalt für radiologisch-technische Assistentinnen und Assistenten, Lehranstalt für psychotherapeutischen Dienst und Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst. Die drei erstgenannten größten sind internatsmäßig geführte Krankenpflegesulen. Das Land Steiermark unterhält für diese Schulen mehrere Internate, welche im sogenannten Landesinternat der Krankenpflegesulen zusammengefaßt sind. Derzeit stehen für die internatsmäßige Unterbringung fünf Objekte mit nachstehenden Platzzahlen zu Verfügung:

Auenbruggerplatz (Landeskrankenhaus Graz)	302 Betten
im landeseigenen Gebäude	
Wickenburggasse	74 Betten
im landeseigenen Gebäude Hahnhof	48 Betten
im angemieteten Objekt Judendorf	100 Betten
im angemieteten Objekt Griesplatz	90 Betten
insgesamt also	614 Betten

Für die beiden angemieteten Gebäude sind monatlich in Judendorf 17.443,— Schilling und am Griesplatz 57.256,— Schilling an Miete zu leisten. Um das abzuändern, hat die Landesregierung die Errichtung eines Zubaus beim Landesinternat beschlossen und steht dieser knapp vor der Fertigstellung. Was die Kosten und deren Entwicklung für die Internatsführung betrifft, so sind im Landesvoranschlag für die Sachaufwendungen im Jahr 1977 8.000.362,— Schilling, im Jahr 1978 7.000.730,— Schilling, im Jahr 1979 7.005.700,— Schilling ausgewiesen. In diesen Beträgen sind auch die Kosten für die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Essen und Bekleidung eingeschlossen. Die Personalkosten, die im Landesvoranschlag im entsprechenden Ansatz aufscheinen, können in dieser Aufstellung nicht herangezogen werden, da dort auch alle Lehrschwester, welche ja Aufgaben an den Krankenpflegesulen erfüllen, budgetmäßig verrechnet werden.

Aus der angeführten Zahlenreihe ist auch eindeutig ersichtlich, daß der Sachaufwand, betreffend die internatsmäßige Unterbringung, eine fallende Tendenz aufweist. Für die drei privaten Internate Luisen-, Theresien- und Rot-Kreuz-Internat leistet das Land einmalig direkte Zuschüsse: 1977 741.500,— Schilling, 1978 623.000,— Schilling und 1979 470.000 Schilling. Daneben wird an diese Internate

auch das Essen geliefert und trägt das Land auch die Personalkosten der Lehrschwester.

Abschließend darf festgestellt werden, daß der Unterbringungsstandard der Landesinternate mit der Fertigstellung des bereits erwähnten Zubaus ein sehr guter sein wird. Es darf dazu festgehalten werden, daß eine Umfrage unter den Schülerinnen und Schülern der Krankenpflegeschule ergeben hat, daß diese bereits jetzt mit der Unterbringung und der Versorgung im Internat äußerst zufrieden sind, so daß der mit Jahresende geplante Bezug des Erweiterungsbaues eine nahezu optimale Versorgung der Krankenpflegeschülerinnen und -schüler erwarten läßt.

Präsident: Eine Zusatzfrage Herr Abgeordneter DDr. Stepantschitz?

Abg. DDr. Stepantschitz: Meine Rechnung ergibt, daß es also aufgrund Ihrer Zahlen dem Land billiger kommt, wenn die Schülerinnen und Schüler in einem Privatinternat untergebracht werden, als im landeseigenen. Ich frage Sie nun, sehr geehrter Herr Landesrat, haben Sie persönlich Bedenken dagegen, daß man es den Schülerinnen und Schülern freistellt, welches Internat sie besuchen wollen?

Präsident: Herr Landesrat, ich bitte Sie, die Zusatzfrage zu beantworten.

Landesrat Bammer: Ich habe keine Bedenken, ich glaube nur, daß jene Internate, die zum Zweck der Schülerunterbringung errichtet worden sind und bestehen, auch in Zukunft weiter ausgenutzt werden sollen.

Präsident: Die Anfrage Nr. 35 des Herrn Abgeordneten Harald Laurich richtet sich an den Herrn Landesrat Professor Kurt Jungwirth und betrifft die Abstimmungen für die Einführung der Fünftagewoche in den steirischen Pflichtschulen.

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Harald Laurich an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth.

Sind Sie, Herr Landesrat, in der Lage mitzuteilen, welche Ergebnisse die Abstimmungen über die Einführung der Fünftagewoche in den steirischen Pflichtschulen (Volks-, Sonderschulen und polytechnische Lehrgänge) gezeitigt haben?

Landesrat Prof. Jungwirth:

Die Frist für die Rückmeldung der Ergebnisse über diese Abstimmungen ist am 20. Juni 1979 abgelaufen und bereits zwei Tage später haben wir sie der Öffentlichkeit bekanntgegeben. Aus dem umfangreichen Zahlenmaterial möchte ich in aller Kürze folgende Angaben machen:

Erstens zu den polytechnischen Lehrgängen: Hier haben sich bisher die Eltern, Lehrer und Schüler an dreien dieser Lehrgänge für die Fünftagewoche entschieden. Hier ist allerdings eine Nachfrist im September vorgesehen, weil ja bekanntlich eine Schülerbefragung möglich ist.

Zweitens zu den Sonderschulen: An den Sonderschulen ist das Resultat wie folgt: Für die Fünftageweche wurde an 27 Schulen votiert, für die Sechstageweche, also für den derzeitigen Zustand an 8 Sonderschulen und für den 14-Tage-Rhythmus an drei Anstalten.

Drittens und letztens zu den Volksschulen: Hier liegt also von 595 Volksschulen folgender Stand oder folgendes Resultat vor. Die Fünftageweche soll an 296 Volksschulen eingeführt werden, an 278 soll der bisherige Zustand, die Sechstageweche, unverändert beibehalten werden und an 21 Volksschulen wurde mehrheitlich für den 14-Tage-Rhythmus votiert.

Die Ergebnisse sind nach Schulbezirken sehr verschieden, das höchste Ergebnis für die Einführung der Fünftageweche liegt im Schulbezirk Gröbming vor, wo es 81 Prozent sind, das niedrigste im Bezirk Hartberg mit 17 Prozent. Im allgemeinen kann man sagen, daß eher in gebirgigen Bezirken Mehrheiten für die Einführung der Fünftageweche votiert haben. Die Ergebnisse liegen, wie gesagt, komplett vor und die notwendigen Verordnungen können zeitgerecht hinausgehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Bitte Herr Abgeordneter Laurich.

Abg. Laurich: Herr Landesrat, sind Sie in der Lage, die Detailergebnisse der einzelnen Bezirke aufgeschlüsselt bekanntzugeben und sind Sie in der Lage mitzuteilen, warum an einzelnen Schulen zweimal gewählt werden mußte?

Präsident: Das sind zwei Zusatzfragen, aber wenn sie der Herr Landesrat toleriert, bitte, kann er sie beantworten.

Landesrat Prof. Jungwirth: Toleranz ist eine sehr wichtige Tugend und daher bitte zur ersten Frage, Herr Abgeordneter: Die Einzelergebnisse liegen vor, ich möchte Ihnen diese Liste nicht vorlesen, aber ich stelle sie Ihnen sehr gerne zur Verfügung; da sind die Bezirksergebnisse, Sie können auch die Schulergebnisse haben, die lagen auch bereits in der letzten Woche vor. Die zweite Frage kann ich dahingehend beantworten, daß eine Zusatzwahl dadurch notwendig geworden ist, daß drei Varianten zur Diskussion standen, Fünftageweche, Sechstageweche oder 14-tägiger-Rhythmus. Wenn nun im ersten Wahlgang keine Mehrheit für den Fünf-Tage-Rhythmus vorhanden war und seinerseits ein Teil der Befragten sich für den Ein-Wochen-Rhythmus und der andere Teil für den 14-tägigen Rhythmus ausgesprochen hatte, dann war es notwendig, zwischen diesen beiden Varianten einerseits und andererseits der Fünftageweche zu entscheiden. Das war eine Notwendigkeit, weil wir drei Varianten vorge schlagen haben.

Präsident: Die Anfrage Nr. 36 des Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger an den Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner betrifft die Budgetvorschau für das Landesbudget bis 1982.

Herr Landesrat Dr. Klausner, ich bitte, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner. Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 1978 aufgrund eines gemeinsamen Antrages aller Fraktionen des Steiermärkischen Landtages die Landesregierung aufgefordert, ehestens eine Budgetvorschau für das Landesbudget bis 1982 vorzulegen.

Sind Sie, Herr Landesrat, in der Lage, mitzuteilen, bis wann dem Hohen Landtag die geforderte Budgetvorschau vorgelegt werden wird?

Landesrat Dr. Klausner: Hohes Haus!

Die Finanzabteilung hat Vorarbeiten für eine Budgetvorschau bis zum Jahre 1982 fertiggestellt. Ich habe beabsichtigt, diese Budgetvorschau dem Hohen Landtag so vorzulegen, daß eine Zuweisung in der für den 6. Juni in Aussicht genommenen Landtagssitzung und eine Behandlung heute hätte erfolgen können. Diese Absicht war durch den Entfall der Landtagssitzung am 6. Juni nicht zu verwirklichen. Ich halte es daher für zweckmäßig, in diese Budgetvorschau schon die voraussichtlichen Auswirkungen des Landeshaushaltes 1980 einzubauen und habe daher der Rechtsabteilung 10 die entsprechenden Weisungen gegeben.

Präsident: Anfrage Nr. 44 des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner, betreffend den Eingang der Ertragsanteile.

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben wurden im Budget 1979 mit einer 7prozentigen Steigerung gegenüber dem tatsächlichen Einnahmeerfolg für das Jahr 1978 angenommen.

Wie haben sich die tatsächlichen Eingänge im Laufe des heurigen Jahres bisher im Verhältnis zu dieser Annahme entwickelt?

Landesrat Dr. Klausner:

Die Ertragsanteile des Landes wurden für 1979 mit 4 Milliarden 850 Millionen Schilling veranschlagt. Bis einschließlich Juni sind zwei Milliarden 412 Millionen Schilling eingegangen, so daß der effektive Eingang 12,4 Millionen unter dem fünfzigprozentigen Voranschlagsbetrag liegt. Dies entspricht annähernd einem halben Prozent der im ersten Halbjahr zu erwartenden Einnahmen.

Ich glaube daher feststellen zu können, daß die veranschlagte siebenprozentige Steigerung die tatsächliche Entwicklung gut vorausgeschätzt hat. Man kann damit rechnen, daß die für das gesamte Jahr veranschlagte Summe von 4 Milliarden 850 Millionen Schilling ziemlich genau eingehen wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 46 des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an den Herrn Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Grundstücksablöse Umfahrung Weiz.

Herr Landesrat Dr. Krainer, ich bitte die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Der Ausbau der Umfahrung Weiz, auch wegen der notwendigen Zufahrt zum Elin-Areal „Werk Süd“ ist dringend.

Ein Teil der hierfür notwendigen Grundstücke ist bereits eingelöst.

Bis wann ist mit der restlichen Grundstücksablöse im Bereich der Gemeinde Krottendorf zu rechnen?

Landesrat Dr. Krainer:

Bekanntlich haben die Bauarbeiten für die Umfahrung von Weiz bereits begonnen. Zum ersten Teil der Umfahrungsstraße wurden vier Brücken in Angriff genommen. Die betrieblichen Ausbauabsichten der Firma Elin haben eine teilweise Änderung des bereits vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigten Detailprojektes in diesem Bereich erforderlich gemacht. Vor allem mußte die Betriebszufahrt neu situiert werden. Diese Änderungen sind mit dem Bautenministerium abgesprochen, so daß die bereits fertiggestellten Abänderungspläne rasch genehmigt werden können. Mit den restlichen Grundablösen ist daher bis zum Herbst dieses Jahres zu rechnen, unverzüglich darnach wird die Ausschreibung der weiteren Brückenobjekte erfolgen.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 45 des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth ebenfalls an den Herrn Landesrat Dr. Krainer, betreffend die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Region St. Gallen.

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Richard Kanduth an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Die Region St. Gallen zählt in der Steiermark bekanntlich zu den Gebieten mit besonderen wirtschaftlichen Strukturproblemen.

Ein wesentlicher Impuls für eine positive Entwicklung wird von einer Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erwartet, insbesondere von einem raschen Ausbau der Bundes- und Landesstraßen.

Können Sie, Herr Landesrat Dr. Krainer, mitteilen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Region St. Gallen seitens der Bundes- und Landesstraßenverwaltung für die nächsten Jahre vorgesehen sind?

Landesrat Dr. Krainer:

Es handelt sich bei dieser Fragestellung um eine, die nicht in aller Kürze beantwortet werden kann. Ich bitte Sie daher im Vorhinein um etwas Geduld bei dieser etwas längeren Fragebeantwortung.

Zweifellos hängen die Entwicklungschancen für den steirischen Teil der Region Eisenwurzen ganz wesentlich auch von einer Verbesserung des infrastrukturellen Angebotes ab. Bedeutsam für diese Region sind bei den Bundesstraßen die Pyhrnautobahn, die B 112, sprich Gesäusestraße und B 117, Buchauerstraße genannt, welche eine Zubringerfunktion zur Autobahn erhalten werden, sowie die B 115 als historische „Eisenstraße“, die B 25 und B 24, die bekanntlich das Salzatal erschließen.

Die Bosruckquerung der Pyhrnautobahn ist bekanntlich im Bau und wir erwarten, daß bis Ende 1983 der Bosrucktunnel mit der Anschlußstelle in Ardnig fertig sein wird. Dieses bedeutende Bauwerk wird für die Region zweifellos von allergrößter Bedeutung sein. Natürlich müssen auch die Zubringerstraßen zeitgerecht verbessert werden.

An der B 117, der Buchauerstraße, sind an kurzfristigen Maßnahmen zu erwähnen:

Für den Abschnitt „St. Gallen—Eisenzieher“ liegt das Detailprojekt im Bautenministerium zur Genehmigung. Für diese Ausbaumaßnahmen ist noch heuer die Ausschreibung von drei Brücken vorgesehen. Generelle Planungen laufen darüberhinaus für die Umfahrung von St. Gallen, wo noch zwei Umfahrungsvarianten zur Diskussion stehen. Für den Abschnitt „Altenmarkt—Weißenbach—Spitzenberg“ liegt ein genehmigtes generelles Projekt vor.

An der B 112, der Gesäusestraße, ist zur Zeit der Abschnitt „Krummschnabl“ mit Hangbrücken und Lawenschutzbauten im Bau. Bereits fertig ist die „Scheibenfischerbrücke“ bei Hieflau. Die Anschlußrampen sind ausgeschrieben und stehen kurz vor der Vergabe. Generelle Projektierungen laufen für die Umfahrungen Admont und Hieflau.

Nun zur B 115, die „Eisenstraße“ genannt: Die „Umfahrung Altenmarkt“ wurde in den letzten Jahren fertiggestellt. Die Ortsdurchfahrt von Altenmarkt wird noch heuer mit einem Kostenaufwand von 1,5 Millionen Schilling regeneriert. Der anschließende Abschnitt „Eßling“ ist fertig projektiert und auch vom Bautenministerium genehmigt. Der dringend erforderliche Ausbau war auch im steirischen Entwurf für das Bundesstraßen-Bauprogramm 1979 vorgesehen, konnte aber bei den Budgetverhandlungen im Bautenministerium leider noch keine Berücksichtigung finden.

Generelle Projektierungen laufen für die Umfahrung von Großreifling und den Abschnitt „Kalvarienberg“, der an die Umfahrung von Großreifling anschließt. Auch der Bereich „Wandaubrücke“ wird derzeit projektiert, ebenso — wie schon gesagt — die „Umfahrung Hieflau“ im Zuge der B 115.

An der B 25, Erlaufstraße, wird heuer mit dem Bau der Radstadtbrücke begonnen werden. Sie ist bereits ausgeschrieben. Die dringlichste Maßnahme ist aber sicher die Ausschaltung der berüchtigten „Bettlermauer“. Ich habe Gelegenheit gehabt, sie kürzlich mit den Herren der Landesbaudirektion neuerdings zu besichtigen. Hier läuft gegenwärtig eine Projektierung für eine vollkommen neue Einbindung dieser Bundesstraße in die B 115 unter Errichtung einer großen Ennsbrücke. Die Gemeinden haben zu diesem Projekt bereits ihre Zustimmung

gegeben. Das Landesbauamt wird dieses Vorhaben beim Bautenministerium für die Aufnahme in das Bundesstraßenbauprogramm 1980 beantragen.

Weitere Maßnahmen sind der Bau der Faschingbauerbrücke bei Palfau, mit dem im nächsten Jahr begonnen werden soll. Weiters die Verbesserung der „Ortsdurchfahrt Gams“, für die ein Detailprojekt vorliegt sowie Planungen über eine neue Verbindungsspanne zwischen der B 25 und L 714.

Das wären in Kürze die wesentlichen Maßnahmen an den Bundesstraßen. Um sie realisieren zu können, brauchen wir — und das soll man auch hinzufügen — mindestens 200 Millionen Schilling. In einem fünfjährigen Bauprogramm werden daher jährlich allein für diesen Bereich mindestens 40 Millionen Schilling nötig sein.

Kurz auch noch zu den Landesstraßen: Die wichtigsten Landesstraßen in dieser Region sind die L 705, Erbstraße genannt, welche die B 117 mit der B 115 kurzschließt, und die L 714 zwischen Großreifling und Palfau. Auf der Erbstraße zwischen St. Gallen und Großreifling wurden in den letzten Jahren eine Reihe von Ausbaumaßnahmen gesetzt, die wir in den kommenden Jahren fortsetzen werden. Im Landesstraßenbauprogramm dieses Jahres ist im Abschnitt Erbsattel der Bau sämtlicher sieben Brücken enthalten. Diese wurden bereits ausgeschrieben, mit der Vergabe ist noch im Juli dieses Jahres zu rechnen. Eine provisorische Verkehrsfreigabe dieser Strecke, deren Gesamtbaukosten sich auf 30 Millionen Schilling belaufen werden, ist Ende 1981 zu erwarten.

Fertige beziehungsweise in Fertigstellung befindliche Detailprojekte gibt es für die Abschnitte Nusserbrücke—Erbsattel, Erbsattel—Hackenschmiedbrücke und Hackenschmiedbrücke—Großreifling, die im Anschluß an den Abschnitt Erbsattel realisiert werden sollen. Die Realisierung dieser Maßnahmen wird insgesamt 65 Millionen Schilling kosten.

Nun abschließend zur L 714, der sogenannten Salzastraße. Im beidseitigen Anschluß an den bereits regenerierten Abschnitt Großreifling sind Detailprojektierungen im Gange, die noch in diesem Jahr abgeschlossen werden können. Der dem Ennstal zugekehrte Teilabschnitt wird in das nächstjährige Landesstraßenbauprogramm aufgenommen werden. Diese soeben aufgezeigten Maßnahmen auf dem Landesstraßensektor — es waren nur die dringlichsten — werden dem Land rund 100 Millionen Schilling kosten. Selbstverständlich wird der Zeitraum für die Verwirklichung dieses Schwerpunktprogramms sehr wesentlich von der Entwicklung des gesamten Landesstraßenbudgets der nächsten Jahre abhängen. Dasselbe gilt für das Bundesstraßenbudget.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Wird nicht gestellt.

Anfrage Nr. 38 des Herrn Abgeordneten Karl Wimmeler an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend Auskünfte über die Schwierigkeiten in der Olsaaten- und Eiweißträgerproduktion.

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Wimmeler an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.

Im Dezember des vergangenen Jahres wurde von der Landwirtschaft in der Steiermark darüber Klage geführt, daß die USA der Olsaaten- und Eiweißträgerproduktion in Österreich Schwierigkeiten bereiten. Ein solcher Olsaatenanbau könnte aber nach Meinung von Fachleuten die Einkommensmöglichkeiten der Landwirtschaft in bestimmten Teilen der Steiermark wesentlich verbessern.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, darüber Auskunft geben, worin diese Schwierigkeiten bestehen und wie ihnen begegnet werden könnte?

Landesrat Dr. Krainer:

Im Rahmen des sogenannten Olsaatenprojektes war geplant, in Österreich die Anbaufläche von Raps und Sonnenblumen auf 50.000 Hektar auszuweiten und eine Verarbeitungsanlage für Olsaaten zu errichten. Dadurch sollte

- a) ein Teil der Fett- und Eiweißflücke geschlossen,
- b) ein Beitrag zur Lösung der Zahlungsbilanzprobleme geleistet,
- c) eine neue Wertschöpfungsmöglichkeit für die Landwirtschaft und die österreichische Volkswirtschaft insgesamt erschlossen und schließlich
- d) der Verarmung der Fruchtfolgen und Landschaften entgegengewirkt werden.

Um die inländische Olsaatenenerzeugung beim Aufbau zu schützen und die Wettbewerbskraft der Olsaaten im Vergleich mit anderen Feldfrüchten zu stärken, wurde das sogenannte Pflanzenölabgabegesetz ausgearbeitet. Demnach hätten alle in Österreich in Verkehr gesetzten Produkte aus Olsaaten mit einer Abgabe zugunsten des Vorhabens belegt werden sollen. Dieses Pflanzenölabgabegesetz wurde im vergangenen Sommer in den Nationalrat eingebracht und stand kurz vor der Beschlußfassung. In dieser Phase kam es zu massiven Interventionen US-amerikanischer Stellen gegen die Einführung der Abgabe auf pflanzliche Öle und Eiweißfuttermittel. Die amerikanischen Stellen wiesen auf seinerzeit eingegangene GATT-Verpflichtungen Österreichs hin, in ihren Verhandlungen mit der Bundesregierung, die ja in dieser Frage zuständig ist, und sahen das geplante Pflanzenölabgabegesetz als nicht GATT-konform an. Das Argument, daß das Pflanzenölabgabegesetz nicht GATT-konform sei, wurde noch dazu massiv mit der Drohung untermauert, österreichische Exporte in die USA zu verhindern, wenn Österreich das Olsaatenprojekt in der geplanten Form realisieren sollte. Diesen Schwierigkeiten könnte, das ist unsere Auffassung, dadurch begegnet werden, daß versucht wird, die Einführung handelspolitischer Instrumente auf dem Sektor der Olsaaten mit der Neutralität Österreichs zu rechtfertigen, denn es geht dabei darum, daß unserem Land im Rahmen des GATT ein sogenannter Neutralitätsvorbehalt zugesprochen wird. Von einem solchen Neutralitätsvorbehalt, die Schweiz hat sich übrigens einen solchen im Rahmen des GATT sichern können, würde für Österreich die Rechtfertigung abgeleitet werden können, aus Gründen der wirtschaftlichen Landesverteidigung und Krisenvorsorge die Inlandsproduktion von Olsaaten, Eiweiß-

futtermitteln und pflanzlichen Ölen auszubauen und dazu entsprechende handelspolitische Instrumente einzuführen. Ferner gibt es Bestrebungen, die Anbaufläche für Olsaaten durch akkordierte Aktionen zwischen Landwirtschaft und Verarbeitungsindustrie auszuweiten. In dieser Hinsicht gelang im Frühjahr dieses Jahres ein gewisser Erfolg.

In einem Übereinkommen zwischen der österreichischen Ölindustrie und den Vertretern der Landwirtschaft wurde vereinbart, daß im Jahre 1979 und 1980 je 10.000 Tonnen Olsaaten übernommen werden. Das bedeutet gegenüber früheren Jahren eine Anhebung um 4000 Tonnen. Nachdem diese Regelung erst im Frühjahr 1979 zustande kam, der Raps jedoch im Herbst angebaut werden muß, wird sich diese Regelung voll im Jahre 1980 auswirken.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Wimpler? Das ist nicht der Fall.

Die Anfrage Nr. 47 des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an den Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl betrifft die Wiedererrichtung oder den Ausbau kleinerer und mittlerer Wasserkraftwerke in der Steiermark.

Herr Landeshauptmann, ich bitte die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Die zunehmende Problematik der Energieversorgung müßte auf die Wiedererrichtung und den Ausbau (Reaktivierung) kleinerer und mittlerer Wasserkraftwerke (E-Werke) hinzielen.

Können Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, bekanntgeben, inwieweit die Steiermärkische Landesregierung ein solches Reaktivierungsprogramm für kleine und mittlere Wasserkraftwerke forciert bzw. unterstützt?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Adolf Marczik beantworte ich wie folgt:

Wie ich in diesem Haus im Vorjahr ausgeführt habe, geht aus den statistischen Unterlagen des Landeslastverteilers und der Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hervor, daß derzeit noch rund 230 Kleinwasserkraftwerke, das sind Wasserkraftwerke, deren Leistung unter 2000 Kilowatt liegt, registriert sind. Wenn auch das Arbeitsvermögen dieser Kleinwasserkraftwerke mit einer Produktion von gegenwärtig 2,4 Prozent des Gesamtstromverbrauches relativ gering erscheint, so muß in Anbetracht der gegenwärtigen Energieentwicklung jede Möglichkeit ausgenutzt werden, die noch vorhandenen Wasserkräfte zu nützen, oder den Bau neuer beziehungsweise die Reaktivierung bestehender, jedoch nicht mehr in Betrieb befindlicher Kleinwasserkraftwerke zu fördern. Zur optimalen Erfassung jener Wassergefälle-strecken, die für den Bau derartiger Kraftwerke in Frage kommen, hat die Landesgesellschaft STEWEAG den Vorstand des Institutes für konstruktiven Wasserbau an der Technischen Universität in Graz, Herrn Universitätsprofessor Dr. Simmler

beauftragt, eine Gewässerkarte auszuarbeiten, aus der neben einer Nutzung für Großkraftwerke vor allem auch jene Gewässerstrecken ausgewiesen sind, die für den Ausbau von Kleinwasserkraftwerken in Frage kommen. Der erste Abschnitt dieser Arbeit liegt bereits vor.

In einem zweiten Abschnitt werden nunmehr die langjährigen Erhebungen über das Leistungs- und Arbeitsvermögen kleinerer Gerinne durchgeführt, die oft sehr großen Wasserschwankungen je nach Witterung und Jahreszeit unterworfen sind. Die fertiggestellte Studie, die noch für Sommer erwartet werden kann, wird eine entscheidende Grundlage für eine weitere Ausnutzung der Wasserkräfte in der Steiermark darstellen. Neben den bundesgesetzlich geregelten Förderungsmöglichkeiten, das Elektrizitätsförderungsgesetz und seine 1975 dazu ergangene Novelle, die vor allem Steuerermäßigungen für die Einkommensteuer, die Körperschaftssteuer oder die Gewerbesteuer vorsieht, oder die Zinsenzuschußaktionen über Bürgkredite nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, sollen in der Steiermark Kleinwasserkraftwerke durch folgende Maßnahmen gefördert werden: Da derzeit noch keine gesetzliche Verpflichtung der Landesgesellschaft besteht, Strom von Kleinwasserkraftwerken zu übernehmen, wird im Landeselektrizitätswirtschaftsgesetz, das voraussichtlich im Herbst dem Steiermärkischen Landtag zur Beratung vorgelegt werden wird, eine gesetzliche Verankerung der Abnahmepflicht vorgesehen werden. Um keine Zeit zu verlieren, hat die Landesgesellschaft STEWEAG bereits privatrechtliche Verträge über die Stromabnahme als Vorausleistung abgeschlossen. Als zweites Maßnahmenpaket bestehen derzeit ernsthafte Überlegungen auf Regierungsebene, eine Novellierung des Steiermärkischen Mittelstandsförderungs- und Industrieförderungsgesetzes dahingehend durchzuführen, daß auch derartige Kraftwerke durch Zuschüsse und Darlehen gefördert werden können.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Wird nicht gewünscht.

Der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger richtet an den Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl eine Anfrage, die sich mit der Entschwefelungsanlage beim Dampfkraftwerk Voitsberg III beschäftigt. Herr Landeshauptmann, ich bitte diese Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Pinegger an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

So begrüßenswert der Ausbau der 3. Stufe des ODK III, Bezirk Voitsberg, im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzsicherung und der Gewinnung von Energie ist, so sehr wird von der Bevölkerung nach der Inbetriebnahme dieses Werkes die bange Sorge laut, daß die Umweltbelastung durch den Schwefelaustöß die Lebensqualität dieses Raumes beträchtlich herabsetzt. In dieser Angelegenheit liegen widersprechende Sachverständigengutachten vor, die absolut keinen Beitrag zur verstehenden Behandlung dieser Thematik erbringen.

Geschätzter Herr Landeshauptmann, inwieweit gedenkt die Steiermärkische Landesregierung im

Rahmen des Umweltschutzes sich hier vermittelnd einzuschalten, um eine befriedigende Lösung zu finden?

Landeshauptmann Dr. Niederl:

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Pi-negger beantworte ich wie folgt:

Ich habe die aufgeworfene Frage vor kurzem mit einer Delegation des Vereines „Schützt den Bezirk Voitsberg“ eingehend besprochen. Wie bekannt, hat das Amt der Steiermärkischen Landesregierung mit seinem energierechtlichen Bewilligungsbescheid vom 13. Jänner 1977 vorgeschrieben, daß nach Maßgabe des Standes der Technik und Wissenschaften eine für eine Entschwefelungsanlage geeignete räumliche Vorsorge zu treffen ist. Die Vorschreibung der verlangten Entschwefelungsanlage für das Kraftwerk III müßte im Rahmen des Bauverfahrens erfolgen, für das in erster Instanz der Bürgermeister der Stadt Voitsberg und nunmehr in zweiter Instanz der Gemeinderat dieser Stadt zuständig war. Der Gemeinderat der Stadt Voitsberg hat nunmehr in seiner Sitzung vom 13. Juni 1979 den Bescheid des Bürgermeisters bestätigt und dem Berufungsantrag unter Hinweis auf ein Rechtsgutachten von Universitätsprofessor Dr. Kopp keine Folge gegeben. Gleichzeitig hat der Gemeinderat der Stadt Voitsberg in derselben Sitzung die Entschlie-ßung gefaßt, die Steiermärkische Landesregierung zu ersuchen, von Amts wegen ein geeignetes Feststellungsverfahren über die technischen Möglichkeiten durchzuführen. Da es bisher keine übereinstimmenden Erfahrungen über den letzten technischen Stand von Anlagen gibt, die einer Entschwefelung auf Braunkohlebasis förderlich sind, habe ich unabhängig von der genannten Entschlie-ßung der Stadtgemeinde Voitsberg Veranlassungen getroffen, einen Forschungsauftrag außerhalb des behördlichen Verfahrens seitens des Landes Steiermark in Auftrag zu geben. Die entsprechenden Veranlassungen dafür wurden bereits in der Form getroffen, daß europaweite Erhebungen über dieses Thema durchgeführt werden. Dieser Forschungsauftrag soll Grundlage für alle weiteren Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Bau des Dampfkraftwerkes III sein, da mit einer weiteren Befassung der Behörden zunächst in einem zu erwartenden Vorstellungsverfahren gegen den Bescheid des Gemeinderates der Stadt Voitsberg zu rechnen ist.

Präsident: Anfrage Nr. 49 des Herrn Abgeordneten Erich Pörtl an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend bessere Nutzung der Alternativenergie und energiesparende Maßnahmen.

Herr Landeshauptmann, ich bitte die Frage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Erich Pörtl an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Die Energiefragen werden von Tag zu Tag umfassender und intensiver spürbar. Es drängt zu konkreten Maßnahmen, damit wird langfristig alle freien Energiereserven und Energiesparmaßnahmen mehr beachten.

Welche Aktivitäten wurden von der Steiermärkischen Landesregierung dahingehend gesetzt, damit wir eine bessere Nutzung der Alternativenergien erreichen und welche energiesparenden Maßnahmen sind vorgesehen?

Landeshauptmann Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Pörtl beantworte ich folgendermaßen:

Die Energiewirtschaft zählt heute zu den wichtigsten Anliegen der Politik. In einer Zeit, in der die Primärenergieträger offenbar nicht mehr mit dem weitersteigenden Bedarf voll Schritt halten können, und in einer Zeit außergewöhnlich starker Preisbewegungen und zunehmender Auslandsabhängigkeit ist es dringend geboten, die vorhandene und immer kostbarer werdende Energie möglichst sinnvoll und sparsam einzusetzen. Eine gegenseitige Konkurrenzierung verschiedener Energien, etwa auf dem Fernwärmesektor, kann in dieser Situation nicht verantwortet werden. Die Energiekompetenz liegt zwar beim Bund, in Anbetracht der Bedeutung dieser Frage habe ich jedoch die Ansicht vertreten, daß unabhängig von der Kompetenzlage die Verpflichtung besteht, auch in den Ländern im Rahmen des möglichen Wirkungskreises an der Lösung der Energieproblematik mitzuwirken. Ich habe daher zusätzlich zu einer Vereinbarung nach Artikel 15 a der Bundesverfassung über eine gemeinsame Energiesparaktion des Bundes und der Bundesländer die Initiative für eine bestmögliche Koordinierung aller Energieentscheidungen getroffen. Entscheidungen über Energiefragen im weitesten Sinn werden schließlich nicht nur durch die einzelnen Energieversorgungsunternehmen, seien es die Elektrizitätsgesellschaften oder Ferngasversorgungsunternehmen, sondern auch in den Gebietskörperschaften, bei der Mineralölverwaltung, den Interessenvertretungen, den Hochschul- und Forschungseinrichtungen, im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung und schließlich auch durch den Konsumenten selbst getroffen.

Erste Vorbereitungsgespräche haben ergeben, daß dieser Gedanke sofort positiv aufgegriffen wurde. Am 20. Februar 1979 konnte ich daher zu einer Proponentenversammlung zur Schaffung eines Beirates zur Koordinierung der Energieversorgung einladen und bereits konkrete Details über die Geschäftsordnung und die praktische Arbeitsweise beraten. Die dabei ergangenen Anregungen wurden in einer von der Steiermärkischen Landesregierung mittlerweile beschlossenen Geschäftsordnung verwertet, so daß dieser steirische Energie-Koordinationsbeirat nächste Woche, am 4. Juli 1979, zu einer konstituierenden Sitzung zusammentreten und seine Arbeit aufnehmen kann. Diesem Beirat gehören an: der Landeslastverteiler Steiermark, die steirische Ferngas Ges. m. b. H. und die Stadtwerke Graz, die STEWEAG, die Steg und die Österreichischen Draukraftwerke, die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft, die Österreichische Mineralölverwaltung und die Erdöllagergesellschaft, die gesetzlichen Interessenvertretungen wie Kammern und Gewerkschaftsbund, der Verein zur Förderung

der Kleinkraftwerke, Gemeindebund und Städtebund, das Bundesheer, die steirischen Universitäten und die Forschungsgesellschaft Joanneum sowie Vertreter der Steiermärkischen Landesregierung und Vertreter der drei Landtagsparteien. Zweck dieses Beirates, der unter meinem Vorsitz steht, ist eine Beratung der Landesregierung mit dem Ziel, die Energieversorgung im Land Steiermark durch vorausschauende Koordinierung aller Energieträger langfristig zu sichern. Dem Beirat obliegt dabei insbesondere auch die Prüfung der Zweckmäßigkeit des Einsatzes verschiedener Technologien zur Energiegewinnung, die Erarbeitung von Energieeinsparungsmöglichkeiten und die Beratung von Vorschlägen aus der Bevölkerung, die energiewirtschaftliche Fragen betreffen. Um eine möglichst wirkungsvolle Arbeitsweise zu ermöglichen, werden zunächst drei Arbeitskreise gebildet. Es sind das: Ein Arbeitskreis „Alternativenergie aus Biomasse“, ein Arbeitskreis „Sonstige Alternativenergieträger“ und ein Arbeitskreis „Energieeinsparung“. Die Stellungnahmen und Reaktionen zur Errichtung dieses Beirates aus anderen Bundesländern und seitens der Bundeszentralstellen haben ein positives Echo gezeigt.

Präsident: Eine Zusatzfrage? Wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 37 des Herrn Abgeordneten Peter Zoisl an den Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl, betreffend den Ausbau eines Fernwärmenetzes.

Ich bitte, Herr Landeshauptmann, diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Peter Zoisl an Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl.

Die sozialistischen Landtagsabgeordneten haben am 21. April 1976 einen Antrag im Landtag eingebracht, indem die Erstellung einer Studie gefordert wurde, um zu klären, ob und unter welchen Voraussetzungen im Raum Köflach—Voitsberg im Zusammenhang mit der Errichtung des Dampfkraftwerkes Voitsberg III ein Fernwärmeversorgungsnetz aufgebaut und rationell geführt werden kann.

Dieser Antrag wurde am 28. November 1978 mit einem neuerlichen Antrag urgiert. Nachdem bisher diesem Wunsch nicht Rechnung getragen wurde, die Vorbereitungen für den Bau des Dampfkraftwerkes schon weit gediehen sind, ersuche ich Sie um Mitteilung, bis wann mit der Vorlage der geforderten Studie gerechnet werden kann.

Landeshauptmann Dr. Niederl:

Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Peter Zoisl beantwortete ich folgendermaßen:

Der zitierte Antrag wurde der Rechtsabteilung 3 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen und sodann gemeinsam von dieser Rechtsabteilung und der Landesamtsdirektion bearbeitet. Etwa zum selben Zeitpunkt faßte die Landesgesellschaft STEWEAG den Beschluß, die Fernwärmeversorgung der Steiermark auf eine breitere Basis zu stellen und mit einheitlichen Tarifen durchzuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine

Koordinierung der Ortsgasversorgungs-Ges. m. b. H. vereinbart. Demnach wird die STEWEAG Fernwärme in den Verbrauchsschwerpunkten liefern, während in weniger dicht besiedelten Gebieten die Gasversorgung überwiegen soll. Vorerst wurden Verhandlungen mit den Gemeinden des Voitsberger Raumes über die Versorgung mit Abwärme aus dem Dampfkraftwerk Voitsberg III aufgenommen. Es wurde sodann eine Studie in Auftrag gegeben, die die Möglichkeiten einer Abwärmenutzung im Detail festlegen sollen. Diese Studie wurde vor wenigen Tagen durch das Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Dr. Gradischnig fertiggestellt. Sie wird Grundlage für einen umfassenden Bericht an den Steiermärkischen Landtag im Sinne Ihres Antrages sein, womit im Herbst dieses Jahres zu rechnen ist. Soweit schon jetzt erkennbar, kommen für die Fernwärmeversorgung vor allem die Gemeinden Voitsberg, Rosental und Bärnbach in Frage, während die Leitungskosten für die Stadt Köflach mit voraussichtlich 40 Millionen Schilling nach dem gegenwärtigen Kostenstand zu hoch erscheinen. Im übrigen wird in der heutigen Landtagssitzung eine Regierungsvorlage, die sich mit der Gesamtproblematik des Dampfkraftwerkes III in Voitsberg befaßt, dem zuständigen Ausschuß zugewiesen werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 39 des Herrn Abgeordneten Ing. Klaus Turek an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend gesundheitsschädliche Immissionen seit Inbetriebnahme der neuen Zellstofferzeugungsanlage der Firma Leykam in Gratkorn.

Herr Landesrat Peltzmann, ich bitte um die Beantwortung dieser Frage.

Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Klaus Turek an Herrn Landesrat Anton Peltzmann.

Seit Inbetriebnahme der neuen Zellstofferzeugungsanlage bei der Firma Leykam in Gratkorn, also seit ca. eineinhalb Jahren, wird die Bevölkerung des Talkessels und die von Graz-Nord von gesundheitsschädlichen Immissionen heimgesucht.

Die Arbeiter des Betriebes, die Schulkinder, die Kranken der Sonderheilstätten und die Bevölkerung leiden an Schlaflosigkeit sowie an Augen-, Hals- und Rachenentzündungen. Wiederholte Vorstellungen von seiten der betroffenen Bevölkerung bei den Verantwortlichen der Firma Leykam wie auch der Steiermärkischen Landesregierung haben bisher zu keinem positiven Erfolg geführt.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, die Anfrage, was von Ihrer Seite unternommen wird, um den unerträglichen Zustand raschest zu beendigen?

Landesrat Peltzmann: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Turek wie folgt beantworten:

Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung hat mit Bescheid vom 22. September 1978 zu den bereits erteilten Genehmigungen zusätzliche Auflagen gemäß Paragraph 79, Absatz 1 der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974, zur Hintanhaltung von un-

zumutbaren Geruchsbelästigungen erteilt. Gegen diesen Bescheid wurden 266 Berufungen eingebracht und hiebei die Beiziehung neuer Sachverständiger verlangt. Nach Vorlage der Verfahrensakten am 30. Oktober 1978 wurde im Rahmen des Verfahrens zweiter Instanz eine ganze Reihe von Konferenzen und Besprechungen abgehalten. Insbesondere der ärztliche Sachverständige, Landeshygieniker Univ.-Prof. Dr. Möse, nahm mit seinen Mitarbeitern Untersuchungen betroffener Personen vor. Mit Bescheid vom 31. Mai 1979 hat das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie im Hinblick auf das außerordentlich umfangreiche und schwierige Ermittlungsverfahren den Antrag der Landeshauptstadt Graz abgewiesen.

In den Monaten Mai und Juni dieses Jahres langten schließlich die technischen und ärztlichen Gutachten der Experten Univ.-Prof. Dr. Hertl, Univ.-Prof. Dr. Junegg, Univ.-Prof. Dr. Möse, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Moser, Dr. Pilger, Univ.-Prof. Dr. Stark und Dipl.-Ing. Dr. Wultsch ein. Nach Durchführung des Parteiengehöres kann der Berufsbescheid erlassen werden, wobei insbesondere dem Resümee des Herrn Landeshygienikers Prof. Dr. Möse Gewicht zukommt, daß es nach dem Auftreten unzumutbarer Immissionszustände das Ziel aller zusätzlichen technischen Auflagen sein muß, einen zumutbaren Betriebszustand für den Normalbetrieb permanent sicherzustellen.

Ihre Anfrage, sehr geehrter Herr Abgeordneter, was von meiner Seite unternommen wird, um den, wie Sie behaupten, unerträglichen Zustand rascher zu beenden, kann ich mit dem Hinweis beantworten, daß alle verfügbaren rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um im Interesse des öffentlichen Wohles, insbesondere der in Gratkorn benachbarten Bevölkerungskreise ehestmöglich eine von unzumutbarer Geruchsbelästigung freie Betriebsführung zu gewährleisten und damit den gesetzmäßigen Zustand herzustellen. Zur Problematik der Emission durch die Firma Leykam-Mürztal darf ich Sie zusätzlich informieren, daß Herr Landeshauptmann Dr. Niederl vor zirka zwei Wochen anlässlich der Vorsprache einer Initiativgruppe dieser die Zusendung der Gutachten als besondere Information zugesagt hat. Außerdem hat er ange-regt und veranlaßt, an die verschiedenen Initiativgruppen die Einladung zu einem abschließenden Gespräch unter Beisein der Sachverständigen vor Bescheiderlassung auszusprechen.

Präsident: Eine Zusatzfrage Herr Abgeordneter Turek? Das ist nicht der Fall.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Meine Damen und Herren, folgende Geschäftsstücke liegen auf, die ich, wie folgt, zuweise.

der Landesregierung:

Antrag, Einl.-Zahl 230/1, der Abgeordneten Aichhofer, Neuhold, Buchberger, Schrammel und Trummer, betreffend Frostschäden an Sonderkulturen;

Antrag, Einl.-Zahl 231/1, der Abgeordneten Dr. Pfohl, Dr. Dorfer, Dr. Heidinger und Marczik,

betreffend eine weitere Erforschung abbauwürdiger Kohlenreserven in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 232/1, der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Dr. Dorfer und Schrammel, betreffend den Ausbau von Teilstücken der B 66 „Gleichenbergerstraße“;

Antrag, Einl.-Zahl 233/1, der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Dr. Dorfer, Trummer und Schrammel, betreffend Anschluß der südöstlichen Steiermark an die Südautobahn;

Antrag, Einl.-Zahl 234/1, der Abgeordneten Sebastian, Zoisl, Gross, Kirner und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention durch das Land für den Ankauf des Klöpfer-Hauses in Köflach;

Antrag, Einl.-Zahl 235/1, der Abgeordneten Ileschitz, Zinkanell, Preamberger, Zdarsky und Genossen, betreffend den Bau einer Fußgängerbrücke über die Mur zwischen Gratkorn und Judendorf-Straßengel;

Antrag, Einl.-Zahl 236/1, der Abgeordneten Laurich, Brandl, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend raschesten Ausbau des Straßenstückes zwischen Umfahrung Oberhaus und Umfahrung Schladming im Zuge der B 308;

dem Finanz-Ausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 238/1, über den Abverkauf des Straßenwärterhauses Fohnsdorf, Judenburgstraße 18

1. Reassumierung des Beschlusses der Steiermärkischen Landesregierung vom 16. Juni 1975 (Käufer Franz Pascuttini)

2. nunmehr Käufer: Franz und Anna Pascuttini, ersterer Landesbediensteter, zu einem Kaufpreis von S 271.224,—;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 239/1, über die Auflassung der Landesstraße L 229 „Rosental—Bärnbach“ von km 0,000 bis km 1,065 und den Abverkauf der zugehörigen landeseigenen Grundstücke Nr. 536, 504 und 498 KG. Rosenthal, Nr. 539/3 KG. Piber und Nr. 725/6 und 725/7 KG. Bärnbach an die Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbau-Gesellschaft;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 242/1, betreffend Abverkauf des Grundstücks Nr. 35/3, Baufläche von der landeseigenen Liegenschaft EZ. 217, KG. Aigen, Gerichtsbezirk Irnding, im Gesamtausmaß von 258 m² zu einem Quadratmeterpreis von Schilling 337,56 an die Sparkasse des Marktes Irnding;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 243/1, betreffend Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Übernahme einer Landeshaftung für eine 60 Millionen Schweizerfranken-Anleihe, Umschuldung, Entlassung aus der bestehenden Haftung;

dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 31/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Haas, Ing. Stoisser und Kollmann, betreffend die Befreiung der Frühstückstränke sowie der Heil- und Mineralwässer von der Besteuerung mit Getränkeabgabe;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 134/3, zum Antrag der Abgeordneten Hammerl, Dr. Strenitz, Sponer, Heidinger und Genossen, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine Steiermärkische Feuerpolizeiordnung;

dem Ausschub für Gesundheit und Umweltschutz:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 34/5, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Dr. Maitz und Dr. Dorfer, betreffend Teilung der Universitätsklinik in Graz in einen klinischen Bereich und ein landschaftliches Primariat;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 169/3, zum Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Zdarsky, Bischof und Genossen, betreffend die Errichtung eines Personalwohnhauses beim Landeskrankenhaus Wagna;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 240/1, Beilage Nr. 24, Gesetz mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz neuerlich geändert wird (5. KALG-Novelle);

dem Ausschub für Gesundheit und Umweltschutz und dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschub:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 32/5, über den Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Maitz, Ing. Stoisser und Schrammel, betreffend die Überprüfung des Dampfkraftwerkes Voitsberg III auf Nutzung der Abwärme und Behandlung des Problems der Schadstoffbeseitigung;

dem Sozial-Ausschub:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 120/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Jamnegg, Marczik und Ritzinger, betreffend eine Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1971 für jene Fälle, wo die geschiedene Mutter für den Unterhalt eines Kindes aufkommt;

dem Verkehrswirtschaftlichen-Ausschub:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 121/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Marczik, Ritzinger und Kollmann, betreffend den Ausbau der B 23, die vor allem zwischen Krampen und Mürzsteg in einem außerordentlich schlechten Zustand ist;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 70/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Ritzinger, Pranchh, Kollmann und Dr. Dorfer, betreffend den dringend notwendigen Ausbau des „Scheiflinger Ofens“ (B 96, km 17,00—km 19,200);

dem Volksbildungs-Ausschub:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 241/1, Beilage Nr. 25, Gesetz über das Kindergarten- und Hortwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Kindergarten- und Hortgesetz). Ich bitte die Damen und Herren zur Kenntnis zu nehmen, daß diese Vorlage

nach Einlangen aus der Druckerei aufgelegt werden wird;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschub:

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 76/3, über den Antrag der Abgeordneten Marczik, Dr. Dorfer, Pranchh, Ritzinger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Schaffung entsprechender Ersatzbetriebe und Ersatzarbeitsplätze im VEW-Werk Judenburg;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 83/3, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Brandl, Laurich, Dr. Strenitz und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 237/1, Beilage Nr. 23, Gesetz, mit dem das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1974 geändert und ergänzt wird (Grazer Altstadterhaltungsgesetznovelle 1979).

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Zugewiesen wurden heute unter anderem die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 237/1, Beilage Nr. 23, Gesetz, mit dem das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1974 geändert und ergänzt wird (Grazer Altstadterhaltungsgesetznovelle 1979) dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschub und die

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 243/1, betreffend Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Übernahme einer Landeshaftung für eine 60 Millionen-Schweizerfranken-Anleihe, Umschuldung, Entlassung aus der bestehenden Haftung dem Finanz-Ausschub.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Sitzung auf 15 Minuten, um dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschub und dem Finanz-Ausschub die Möglichkeit zur Beratung zu geben.

Ich ersuche die Abgeordneten des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses und die Abgeordneten des Finanz-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben.

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf (10.15 Uhr) und teile dem Hohen Haus mit, daß der Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschub die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 237/1, Beilage Nr. 23, Gesetz, mit dem das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1974 geändert und ergänzt wird (Grazer Altstadterhaltungsgesetznovelle 1979) und der

Finanz-Ausschub die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 243/1, betreffend Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Übernahme einer Landeshaftung für eine 60 Millionen-Schweizerfranken-Anleihe, Umschuldung, Entlassung aus der bestehenden Haftung, beraten haben und antragstellend im Hohen Haus berichten werden können.

Ich schlage vor, diese Regierungsvorlagen als Tagesordnungspunkt 8 und 9 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hiezu die Zustim-

mung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich. Gleichzeitig wäre für diese Regierungsvorlagen von der Einhaltung der im § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen Auflagefrist Abstand zu nehmen.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Danke, mein Vorschlag ist angenommen.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht:

Antrag der Abgeordneten Josef Schrammel, Präsident Ing. Koiner, Aichhofer, Neuhold und Pöttl, betreffend Verbesserung der Schweine- und Futtergetreidemarktsituation;

Antrag der Abgeordneten Josef Schrammel, Prof. Dr. Karl Eichinger, Dipl.-Ing. Hermann Schaller und Bürgermeister Lind, betreffend Anstellung aller arbeitssuchenden Mittelschullehrer;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Dorfer, Feldgrill, Haas und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Inanspruchnahme des Pyhrnautobahnstückes zwischen St. Michael und Friesach durch Lastkraftwagen;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Jamnegg, DDr. Stepantschitz, Lackner und Kanduth, betreffend den Fortbestand des Landesaltenpflegeheimes Ehrnau in Mautern;

Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Dr. Dorfer und Ritzinger, betreffend Energieförderungsgesetz;

Antrag der Landtagsabgeordneten Dr. Heidinger, Dr. Dorfer, Ing. Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Äthylenproduktion in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Marczik, Jamnegg, Dr. Dorfer, Pranchk und Dr. Eichinger, betreffend die Gewährung der Schülerfreifahrtsbegünstigungen an die in Tagesheimstätten (z. B. Lebenshilfe) betreuten schwerbehinderten Kinder und Jugendlichen;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Einstellung je einer Fürsorgerin in den Landesaltenpflegeheimen zum Zweck der sozialen Betreuung;

Antrag der Abgeordneten Zdarsky, Bischof, Sponer, Loidl und Genossen, betreffend Vermehrung der Dienstposten des Dienstzweiges gehobener Dienst der Fürsorgerinnen in den Bezirkshauptmannschaften;

Antrag der Abgeordneten Dr. Horvatek, Heidinger, Aichholzer, Karrer und Genossen, betreffend die Einstellung des Bahnverkehrs auf der Strecke Birkfeld—Ratten;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Kohlhammer, Zinkanell, Loidl und Genossen, betreffend den Ausbau der Landesstraße Nr. 340 im Bereich Flutendorf—Lannach;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Hammer, Brandl und Genossen, betreffend den Ausbau der Bundes- und Landesstraßen im Gemeindegebiet von Landl.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über und kommen zum Punkt 1:

Wahl eines Ersatzmitgliedes in den Bundesrat.

Herr Generalsekretär Walter Heinzinger hat sein Mandat als Mitglied des Bundesrates mit Wirkung vom 31. Mai 1979 zurückgelegt. Dieses Mandat ist daher mit gleicher Wirksamkeit auf das bisherige Ersatzmitglied Präsident Anton Nigl übergegangen. Damit ergibt sich die Notwendigkeit, ein neues Ersatzmitglied zu wählen. Vorgeschlagen wurde hierfür von der Österreichischen Volkspartei Herr Professor Manfred Schlögl, 8230 Hartberg, Ring 156. Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses, die diesem Vorschlag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Damit ist der Wahlvorschlag angenommen und ich frage den Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, ob er Auskunft geben kann, daß der Herr Professor Schlögl diese Wahl annimmt.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Der Herr Professor Schlögl nimmt diese Wahl an.

Präsident: Ich danke. Die erforderliche Wahl ist damit durchgeführt.

Wir kommen zum Punkt 2: Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 199/1, betreffend Planai-Bahnen Ges. m. b. H., Ankauf von Grundstücken der Bürgerschaft Schladming durch das Land Steiermark im Ausmaß von rund 10.500 Quadratmetern zu einem Preis von rund 3.900.000,— Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer. Herr Abgeordneter, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Sponer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Bei diesem Projekt Planai-West ist die Errichtung von zwei Doppelsesselliften von der sogenannten Maistadt in Schladming aus auf die Planai vorgesehen. Die Talstation dieser Lifтанlage liegt sehr verkehrsgünstig und außerdem in der Nähe des Bahnhofes Schladming. Die Bürgerschaft Schladming hat sich bereiterklärt, dem Land Steiermark die zur Errichtung der Zufahrt und Anlegung des Parkplatzes erforderlichen Grundstücke zu verkaufen.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ankauf der Grundstücke Nr. 287 und 325/18 der EZ. 887 und der Grundstücke Nr. 317/2 und 317/4 der EZ 429, KG Schladming, von der Bürgerschaft Schladming im Gesamtausmaß von 9232 Quadratmetern zu einem Gesamtaufpreis von 3.501.000,— Schilling wird genehmigt.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses um Kenntnisnahme und Annahme.

Präsident: Zum Wort hat sich niemand gemeldet.

Ich lasse daher über den Antrag des Herrn Berichterstatters abstimmen und bitte Sie um ein Zeichen der Zustimmung.

Der Antrag ist angenommen.

3. Wir kommen zum Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 200/1, betreffend Ankauf der Grundstücke Nr. 779/66 und 779/67 der EZ. 538, Katastralgemeinde Landl, im Ausmaß von 8,0233 ha zu einem Gesamtkaufpreis von 603.552,55 Schilling von Herrn Ing. Auer.

Herr Abgeordneter Laurich ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Herr Präsident, Hohes Haus!

Das Land Steiermark hat die Möglichkeit, zwei Grundstücke, und zwar die Parzellen 779/66 und 779/67, Einlagezahl 538, KG. Landl, im Ausmaß von 8,0233 ha zum Schätzpreis von 603.552,55 Schilling anzukaufen.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, den Ankauf der Gründe, die Baumeister Auer aus St. Gallen zum Kauf anbietet, im Sinne der Vorlage durchzuführen. Ich bitte um Abstimmung.

Präsident: Da keine Wortmeldung vorliegt, bleibt mir nichts übrig, als dem Wunsch des Herrn Berichterstatters zu folgen und zur Abstimmung zu schreiten. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt 4 der Tagesordnung.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 201/1 und 229/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen sowie Objektseinelösungen für den Landesstraßenbau zufolge angeschlossener, einen integrierenden Teil dieser Vorlage bildendem Verzeichnis von 59 Grundablösen im Gesamtbetrag von 19.997.383,32 Schilling.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Alexander Haas. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Haas: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Namens des Finanz-Ausschusses habe ich dem Hohen Haus eine Sammelvorlage von 59 Anträgen auf Grund- und Objekteinlösen zu präsentieren. Alle diese Bau- und Grundflächeninanspruchnahmen haben sich im Zuge des Ausbaues unseres Landesstraßennetzes als notwendig erwiesen und bedürfen der Zustimmung des Hohen Landtages, da die Entschädigungen dafür das Limit von 100.000 Schilling jeweils überschreiten. Insgesamt ergibt sich ein finanzielles Erfordernis von 19.997.383,32 Schilling, ein Betrag, der durch den Landesvoranschlag 1978 seine Deckung gefunden hat.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit diesem Bündel von 59 Anträgen eingehend befaßt und ersucht den Hohen Landtag um seine Zustimmung.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum Punkt 5 der Tagesordnung.

5. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174/1, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung 1972 geändert wird.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Erich Pörtl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Pörtl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In Anlehnung an die bundesgesetzliche Regelung wird mit Beschlußfassung dieser Vorlage die Steiermärkische Landarbeitsordnung novelliert. Die Vorlage wurde im Landwirtschafts-Ausschuß dahingehend beraten und es sind soziale Verbesserungen für Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vorgesehen.

Ich bitte also namens des Landwirtschafts-Ausschusses um Annahme der Vorlage.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Zeichen geben.

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 63/1, Beilage Nr. 7, zum Gesetz, mit dem ein neues Berufsschulorganisationsgesetz erlassen wird (Steiermärkisches Berufsschulorganisationsgesetz 1979).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Franz Kollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollmann: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der vorliegende Entwurf eines Steiermärkischen Berufsschulorganisationsgesetzes 1979 wurde durch die 5. Schulorganisationsnovelle, durch die Änderung des Pflichtschülerhaltungsgrundgesetzes sowie durch die Änderung des Schulzeitgesetzes notwendig. Da aber neben der Ausführung der genannten bundesrechtlichen Novellen auch die Bestimmungen über die Schulerhaltung in der Steiermark neu gefaßt werden sollen, schien es aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit zweckmäßig, gleich den Entwurf eines neuen Berufsschulorganisationsgesetzes zu erarbeiten. Außerdem können einige Änderungen dort vorgenommen werden, wo sich bei Vollziehung der geltenden Regelungen in der Praxis Schwierigkeiten ergeben haben.

Als wesentliche Änderungen aufgrund der grundgesetzlichen Bestimmungen ergeben sich die Einführung der allgemeinen koedukativen Führung der Schulen und Klassen, die Teilung der Klassen in Schülergruppen für den Unterricht in einzelnen Unterrichtsgegenständen, die Regelung der Führung von alternativen Pflichtgegenständen, Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen und von Förderunterricht, der Entfall der bisherigen allgemeinen gewerblichen Berufsschulen, sowie der Entfall der Trennung in gewerbliche und kaufmännische Berufsschulen. Auf dem Gebiet der Schulzeit ist vor allem die Einführung von Semesterferien an ganzjährigen Berufsschulen, die Freigabe des Allerseelentages, die Verlängerung der Osterferien, die

Einführung der Pfingstferien und die automatische Schulfreierklärung eines auf einen schulfreien Freitag folgenden Samstag bedeutsam.

Grundsätzliche Änderungen wurden im Abschnitt IV über die Erhaltung der Berufsschulen vorgenommen. Nach den derzeit geltenden Bestimmungen gibt es zwei Arten von Schulerhaltern. Das sind zunächst einmal die Gemeinden für die Bezirksberufsschulen und das Land für die Landesberufsschulen. Da das Berufsschulausbauprogramm nunmehr soweit gediehen ist, daß vermutlich bereits im Jahr 1982 alle geplanten Landesberufsschulen fertiggestellt sein werden und alle außerhalb von Graz liegenden Bezirksberufsschulen aufgelassen werden können, scheint die Aufrechterhaltung der Teilung der Schulerhaltung nicht mehr sinnvoll. Nach Abschluß des Berufsschulausbaues werden höchstens vier bis fünf Bezirksberufsschulen in Graz 21 Landesberufsschulen gegenüberstehen. Namens des Volksbildungs-Ausschusses ersuche ich um Annahme des Steiermärkischen Berufsschulorganisationsgesetzes in der am 19. Juni im Volksbildungs-Ausschuß beratenen und beschlossenen Fassung.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident!

Wir haben heute das Berufsschulorganisationsgesetz 1979 zu beraten. Das steirische Berufsschulwesen ist durch einen großen Aufschwung in den letzten eineinhalb Jahrzehnten gekennzeichnet. Schon bei Landeshauptmann Krainer und jetzt unter Landeshauptmann Niederl, besonders unter der erfolgreichen Tätigkeit unseres Landesrates Peltzmann, haben wir schon in der Mitte der sechziger Jahre die Zeichen der Zeit erkannt und mit dem Ausbau der Landesberufsschulen begonnen und lehrgangsmäßigen Unterricht geführt, wie er anderweitig noch gar nicht bekannt war. Wir sind nun schon bei 90 Prozent der Lehrlinge in der Steiermark, die einen solchen lehrgangsmäßigen Unterricht besuchen. Nun ist — wie schon der Herr Berichtstatter angegeben hat — durch Bundesgesetze dieses Gesetz notwendig geworden. Ich möchte gerne auf einige Punkte besonders hinweisen:

Das Schulorganisationsgesetz, die fünfte SCHOG-Novelle, hat es nun auch ermöglicht, daß wir auch in den Berufsschulen den Förderunterricht haben, und zwar können wir bei eventuell 19 Personen einen solchen Unterricht durchführen und es können auch Sonderfächer gebracht werden, wie zum Beispiel Fremdsprachenunterricht beim Gastgewerbe und bei den Speditionslehrlingen. Weiters ist ein wesentlicher Punkt die Forderung unseres Berufsschulbeirates, daß auch Lehrlinge, die aus einem Lehrverhältnis ausgeschieden sind, weiterhin berufsschulpflichtig bleiben, erfüllt. Allerdings hat das Bundesministerium dagegen Bedenken eingebracht und es ist möglich, daß das aus dem Gesetz herauskommt. Aus der Praxis möchte ich jedoch sagen, daß dies ein großes Anliegen wäre. Es kann immer wieder einmal passieren, es ist ja auch schon passiert, daß ein Betrieb zusperrten mußte und

es waren Lehrlinge da, vielleicht ein halbes Jahr vor der Auslehre, die noch einen Lehrgang in einer Berufsschule gebraucht hätten und die waren eigentlich nicht schulpflichtig. Wir haben das aus diesem Grund in diesem Gesetz so belassen.

Ein nächster Punkt ist das Schulzeitgesetz. Hier gibt es nun gewisse Schwierigkeiten. Semesterferien an lehrgangsmäßigen Schulen sind nämlich nur dann möglich, wenn die Lehrgangsdauer dadurch nicht verkürzt wird. Wenn das Schuljahr eine Woche länger wäre, dann wäre das möglich. Das ist allerdings nur einmal alle sechs Jahre der Fall, wenn der Schulbeginn am 1. September ist. Oder es ist an Schulen möglich, wo vier Lehrgänge durchgeführt werden, wie zum Beispiel in Eibiswald, wo die Lehrlinge dreieinhalb Jahre Lehrzeit haben. In den übrigen Schulen ist das in Zukunft nicht möglich und das ist für die Lehrer in den Berufsschulen sehr ungünstig, da sie gegenüber den Lehrern in den übrigen Pflichtschulen benachteiligt sind. Hier wird es so wie bisher notwendig sein, alljährlich in Verbindung mit der Landesregierung Lösungen zu finden.

Zu der Schulerhaltung möchten wir noch sagen, daß nun das Land Steiermark vollständig Schulerhalter wird. Es wird für die Gemeinden in Zukunft sehr angenehm sein, denn bisher mußten die Bürgermeister von 700 Schilling in Mureck, bis 1800 Schilling in der Schule in Mitterdorf, verschieden hohe Beiträge zahlen. In Zukunft wird im Land Steiermark so vorgegangen werden, daß die Gesamtkosten der Berufsschulen durch die gesamte Schülerzahl dividiert werden und dieser einheitliche Wert wird dann an die Gemeinden weiter verrechnet werden. Man denkt hier an einen Betrag von etwa 600 Schilling. Das sind im wesentlichen — wie mir scheint — wichtige Punkte, die dieses Gesetz bringt. Man sollte aber, glaube ich, diese Gelegenheit, wenn über Berufsschulen gesprochen wird, nicht vorübergehen lassen, ohne auch über den derzeitigen Stand der Lehrlinge zu sprechen. Wir haben mit 31. Dezember 35.451 Lehrlinge in der Steiermark beschäftigt. Das ist ein neuer Höchststand. Wir haben damit voriges Jahr in der Steiermark den geburtenstärksten Jahrgang nämlich 1963, in das Berufsleben hineingebracht. Laut Aussage des Landesarbeitsamtes sind etwa vier bis fünfhundert Jugendliche, und hier vor allen Dingen Mädchen, vor allem solche Mädchen, die den zweiten Klassenzug der Hauptschulen verlassen haben, nicht in Lehrstellen untergekommen. Es dürfte heuer in etwa dieselbe Situation entstehen. Es werden wieder zirka 12.000 bis 12.500 Jugendliche Lehrplätze suchen. Laut Aussage der Arbeiterkammer sollten es sogar 14.000 sein; laut Aussage der Handelskammer etwa 12.000 bis 12.500. Dem werden etwa 11.500 Lehrplätze gegenüberstehen, so daß — wie ich schon sagte — die Situation wie im Vorjahr sein wird. Es ist vielleicht hier durch das neue Ausbildungsgesetz eine neue Situation entstanden, es sind einige Schwierigkeiten dazugekommen und ich möchte auf diese kurz hinweisen.

Betriebe, die erstmals mit der Lehrlingsausbildung beginnen, brauchen einen Feststellungsbescheid. Bisher haben erst 110 um einen solchen

Bescheid angesucht. Erfahrungsgemäß haben bisher jährlich etwa 700 Betriebe neu mit Lehrlingsaufnahmen begonnen. Wenn hier nicht in der nächsten Zeit noch ein Wandel eintritt, wird es etwas unangenehm werden. Die Bestimmungen über die Ausbilderprüfung treten ebenfalls in Kraft. Hinsichtlich der Verhältniszahlen ist zu sagen, daß auch erst 70 Lehrbetriebe um eine Erhöhung dieser Zahlen angesucht haben. Dazu ist zu sagen, daß im Landesberufsschulausbildungsbeirat diese Ansuchen sehr positiv behandelt werden, so daß von hier aus keine Schwierigkeiten zu sehen sind. Ich möchte — so paradox das vielleicht auch klingen mag — jetzt aber schon auf die zukünftige Entwicklung hinweisen und das betrifft vor allen Dingen auch die Berufsschulen. Wir haben jetzt noch dieses Jahr und die nächsten, zwei, drei, vielleicht vier Jahre große Schwierigkeiten, die Jugendlichen auf Lehrplätzen unterzubringen. Dann wird auch hier die Situation entstehen, wie sie in den Kindergärten, den Volks- und auch schon in den Hauptschulen eingetreten ist, daß die geburtenschwachen Jahrgänge kommen. Wir werden uns also von der Seite der Wirtschaft her sehr anstrengen müssen, daß wir dieser Situation in Zukunft Herr werden. Meiner Meinung nach, kann man nicht früh genug damit beginnen, sich darüber Gedanken zu machen.

Abschließend möchte ich sagen, daß dieses neue Gesetz für das Land Steiermark die positive Einstellung der Wirtschaft zum Problem Lehrlingsausbildung auch für die Zukunft garantieren wird, daß die Ausbildung der Lehrlinge, so wie bisher in der Steiermark gut sein wird. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Heidinger: Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das zur Beschlußfassung vorliegende Berufsschulorganisationsgesetz regelt in erster Linie die äußere Organisation der öffentlich-berufsbildenden Pflichtschulen, allgemein unter dem Namen Berufsschulen bekannt, wobei in diesem Gesetz zum ersten Mal die Unterscheidung zwischen gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen unterbleibt.

Unter diesem Begriff der Organisation versteht man sowohl die Errichtung als auch die Auflassung, die Erhaltung, den Aufbau, als auch die Sprengelbildung und zum Teil ist in diesem Gesetz auch die Frage der Klassenschülerzahlen und der Unterrichtszeit beinhaltet. Dieses Gesetz sagt aber nichts über die pädagogisch-didaktischen Aufgaben, oder die schulpolitischen und bildungspolitischen Ziele. Gestatten Sie mir daher, daß ich die äußere Organisation dieses Berufsschulorganisationsgesetzes zum Anlaß nehme, ein paar Zielvorstellungen, die erst die Ziele der Berufsschule oder deren Aufgabenstellung darlegen und die letztlich erst die äußere Hülle mit pulsierendem Leben erfüllen, hier vorzubringen.

Pulsierendes Leben ist sicherlich vorhanden, wenn ich der Ziffer des Herrn Abgeordneten Stoisser folge, daß es derzeit in der Steiermark 35.401 Lehrlinge gibt, dazu noch etwa 400 Berufsschullehrer,

die voll erwerbstätig sind, und etwa 190 bis 200 teilbeschäftigte Lehrer an unseren Berufsschulen tätig sind. Diese Ziffer ist sicherlich ein Beweis dafür, daß es in unserem Land, aber darüber hinaus nicht nur in der Steiermark, sondern in ganz Österreich, keine Jugendarbeitslosigkeit gibt. Diese Berufsschulen haben in den Jahren von 1963 bis 1976 immerhin 1,3 Milliarden Schilling gekostet, die die Steiermärkische Landesregierung beim Steiermärkischen Landtag beantragt hat und der Landtag übereinstimmend seine Zustimmung gab. Sicherlich steht im Vordergrund der Berufsschularbeit die berufsspezifische Ausbildung, doch würde, glaube ich, diese Berufsschule ihrem Bildungsauftrag und ich möchte erweitern, ihrem Erziehungsauftrag nicht gerecht werden, wenn es nur bei der Ausbildung bliebe. Denn es besteht meiner Meinung nach kein Zweifel und ich hoffe, daß ich damit auch Ihre Zustimmung finde, daß die Aufgabe der Schule nicht nur in der Schulung, sondern auch in der Erziehung der heranwachsenden Jugend für das Leben in unserer Gesellschaft liegt; das heißt für unsere Gesellschaft bilden. Diese allgemeinen Bildungsziele sind in der Lehrplanverordnung des Bundesministeriums für Unterricht im Jahre 1976 verordnet worden und es obliegt dem föderalistischen Denken, dem föderalistischen Staat diese Ziele durchzuführen. Der Steiermark wird zugebilligt, daß sie diese Lehrplanforderung steirisch-spezifisch sogar auskleiden und erweitern darf.

In diesen Lehrplanverordnungen aus dem Jahre 1976 spricht man also davon, daß die Berufsschule die Aufgabe hat, berufsbegleitend, fachlich einschlägig zu unterrichten, den berufsschulpflichtigen Personen die grundlegenden theoretischen Kenntnisse zu vermitteln, aber darüber hinaus zum ersten Mal auch im Jahre 1976 steht es in dieser Lehrplanverordnung, daß darüber hinaus auch auf allgemein bildendes Wissen, auf Allgemeinbildung, Bedacht und Rücksicht zu nehmen ist. Ich sehe nämlich, weil es des öfteren darüber Diskussionen gibt, ich sehe zwischen Berufsbildung und Hinwendung zur Allgemeinbildung keinen Gegensatz, eher eine sinnvolle Ergänzung für unsere bildungshungrigen Berufsschüler.

Ich darf mich nur noch zwei Erziehungszielen zuwenden, die ich so formulieren möchte, daß es auch die Aufgabe neben den Bildungszielen, neben der berufsspezifischen Ausbildung der Schule allgemein, und daher auch die der Berufsschule ist, die jungen Leute zu einem gewissen kritischen Denken und zu selbständigem Handeln zu erziehen. Wie weit diese Ziele, nämlich kritisches Denken und selbständiges Handeln verwirklicht werden können, wird sicherlich vom Schulklima in unseren Berufsschulen abhängig sein, das man allgemein als sehr gut bezeichnen kann, wird aber in erster Linie von der partnerschaftlichen Begegnung zwischen Lehrer und Schüler bestimmt und getragen sein. Ich habe da kürzlich eine Umfrage gelesen, die vom IFES-Institut stammt, wobei man sowohl Berufsschullehrer als auch Lehrlinge befragte. Man fragte den Berufsschullehrer, was er für Erziehungsziele hat und er meinte, er möchte die Schüler zum selbständigen Arbeiten und zum kritischen Denken erziehen und die glei-

den Schüler die vom gleichen Lehrer unterrichtet wurden, wurden gefragt was sie vom Unterricht halten, da meinten sie ja die Lehrer seien in erster Linie auf Disziplin aus und seien in erster Linie darauf aus, daß die Schüler fleißig sind. Vielleicht fällt diese Diskrepanz zwischen Zielvorstellung der Lehrer und praktischem Wirksamwerden unter den Begriff Arbeitsleid in der Schule. Es wird aber sicherlich nicht so tragisch sein, wie es in dieser Untersuchung dargestellt wurde.

Nun zum Gesetz direkt, zu dieser Regierungsvorlage, die in Parteiengesprächen einvernehmlich abgehandelt wurde. In dieser Regierungsvorlage finden sowohl die fünfte Schulorganisationsnovelle, als auch das Pflichtschülerhaltungsgrundsatzgesetz, als auch das Schulzeitgesetz Berücksichtigung. Wie schon der Herr Kollege Stoisser ausgeführt hat, hat man der Übersicht halber übereinstimmend beschlossen, dieses Gesetz neu zu fassen. Wesentliche Änderungen in diesem Berufsschulorganisationsgesetz sind eben durch die fünfte Schulorganisationsgesetz-Novelle zum Tragen gekommen. Vielleicht ein paar Bemerkungen dazu. Es wird in diesem Gesetz zum ersten Mal in der SCHOG und daher auch in dieser Regierungsvorlage zum ersten Mal von der koedukativen Führung der Schulen und der Klassen gesprochen. Ich vermerke dies deswegen, weil vor 20 Jahren, als die großen Schulgesetze in Österreich noch im Gespräch und in Diskussion und dann 1962 beschlossen wurden, war die Koedukation eigentlich noch das Kernstück des Auseinandergehens der damaligen Verhandlungspartner. Wir können heute nach 20 Jahren sagen, daß in Österreich das verwirklicht wurde, was eigentlich in den nieder organisierten Volksschulen seit eh und jeh, nämlich Koedukation, vorgelebt wurde. Gleichzeitig mit der Einführung der koedukativen Klassen ist auch die Aufhebung von Schranken oder sagen wir so, ein Aufzeigen der Gleichberechtigung zwischen Buben und Mädchen gegeben und die begrenzten Berufsmöglichkeiten der Mädchen, wie sie es bisher gab, sind damit gefallen. Die Klassenschülerzahl wird hier in diesem Gesetz etwas gedehnt dargestellt, es heißt hier nämlich 30 bis 36 und 36 darf es nicht übersteigen, daß heißt also bei 36 muß die Klasse geteilt werden. Ich schließe mich hier sehr gerne dem Wunsch anderer an, die meinen, daß die Klassenschülerhöchstzahl mit 30 begrenzt werden sollte. Man hat einen diesbezüglichen Antrag auch im Parlament eingebracht. Aber ich sage, der steirische Landtag, die steirische Landesregierung kocht eben auch nur mit jenen finanziellen Mitteln, die dem Bund und damit uns allen zur Verfügung stehen. Es ist halt immer etwas leichter etwas zu fordern, als es dann aufgrund der finanziellen Situation auch möglich ist, Gewünschtes durchzuführen. (Landesrat Peltzmann: „Eine späte Erkenntnis, aber was soll man machen!“)

Ich glaube Herr Landesrat, da liegen wir jetzt auseinander, denn die Erkenntnis, ich gehe ja davon aus, daß Ihre Nationalratsfraktion diesen Antrag im Parlament eingebracht hat und ich nehme jetzt darauf Bezug. Herr Landesrat ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß man eben leichter fordern kann, als es dann auch zu verwirklichen ist. (Landeshaupt-

mannstellvertreter Wegart: „Da werden wir im Archiv nachschauen!“) Das glaube ich schon. Vor Tisch da las man es anders, so ist es jetzt ja auch bei Ihnen der Fall. Sie haben mich jetzt fast aus dem Konzept gebracht.

Im Paragraph 7 dieses Gesetzes besteht die Möglichkeit von Alternativpflichtgegenständen, die bei einer Mindestzahl von 15 Schüleranmeldungen, beim Fremdsprachenunterricht sogar schon bei 12 Schüleranmeldungen, möglich sind. Mit diesem Paragraphen wird auf Begabung und Neigung der einzelnen Berufsschüler Rücksicht genommen. Der Förderunterricht kann schon bei einer Mindestzahl von acht Schülern erteilt werden. Unter Förderunterricht muß sowohl die Förderung von leistungsschwachen, als auch von besonders begabten Schülern verstanden werden. Sicherlich nicht nur den schwach befähigten Schüler soll man fördern, sondern auch dem sehr befähigten und damit leistungsmöglichen Schüler soll besondere Förderung möglich sein. Allerdings ist es in diesem Gesetz nur im Paragraph 8, der von den Schulversuchen spricht, verankert, wo man sogar die Organisationsform der Gesamtschule etwas heranzieht, die in den letzten Tagen und Wochen gar nicht so sehr die Zustimmung der ÖVP findet, aber die Frage der Leistungsstufen, der differenzierten Stufen ist eben eine Frage, die aus der Gesamtschule hervorgegangen ist und jetzt in der differenzierten Hauptschule auch in der ÖVP ihren Einzug finden soll.

In diesem Gesetz wird ausdrücklich das Land Steiermark als gesetzlicher Schulerhalter angeführt. In konsequenter Verfolgung dieses Begriffes oder dieser Gesetzesbestimmung, entfällt nunmehr der Begriff der Schulsitzgemeinde. Ich muß sagen, wir waren der Meinung, in konsequenter Verfolgung dieser Gesetzesbestimmung müßte es so sein, daß das Land die volle Verpflichtung übernimmt. Der Herr Landesrat lacht dazu. Wir wollten den Paragraph 25, der die Beitragsleistung der Gemeinden formuliert, ersatzlos gestrichen haben. Ich gebe zu, wir haben uns in den Parteienverhandlungen zu einer Kompromißlösung gefunden und ich bekenne mich auch zu dieser Kompromißlösung. Das muß man wohl sagen: die Beitragsleistung der Betriebsitzgemeinden wurde mit dieser Vereinbarung wesentlich auf eine bestimmte, nunmehr allgemein in der Steiermark gültige Kopfquote, die einmal im Jahr festgelegt wird, ermittelt und den Gemeinden vorgeschrieben.

Nur ein Wort noch zur Frage der Schülerheime. Auch hier sagt das Gesetz, daß das Land Steiermark gesetzlicher Heimerhalter ist. Tatsächlich ist es so, daß eigentlich — soweit mir bekannt ist — nur das Schülerheim Fürstenfeld ein Heim ist, das vom Land erhalten wird, alle anderen werden von der Handelskammer geführt. Ich halte das auch für richtig aus der Tradition her, Bindung zwischen Lehrherr und Lehrling. Allerdings möchte ich doch meinen, daß bei der Heimführung auf die pluralistische Gesellschaftsordnung etwas Rücksicht genommen wird. Man soll sie nicht zu Ordensburgen einer bestimmten Partei degradieren. Ich muß das deswegen sagen, weil ich vor wenigen Tagen die Handelskammerzeitung in die Hand bekommen

habe und da ist im Bezirk Hartberg ein großartiges Lehrlingstreffen, ein sportliches Treffen veranstaltet worden. Ich freue mich, daß das so zahlreich und gut besucht war, ich hätte mich aber auch darüber gefreut, wenn Abgeordnete einer anderen Farbe, als nur die der OVP eingeladen worden wären.

Ein Letztes zur Frage der Semesterferien. Das wird wahrscheinlich ein alljährlich wiederkehrender Zankapfel bleiben und die Regierung, die diesen Zankapfel zugespielt erhielt, wird alljährlich, wie ich hoffe, wie der weise Salomon, Lösungen zu treffen haben. Nachdem aber abgesprochen wurde, daß es zu einstimmigen Beschlüssen kommen wird und es kaum ein Regierungsmitglied auf sich nimmt, daß den Berufsschullehrern die wohlverdienten Semesterferien vorenthalten werden, kann ich jetzt schon sagen, daß diese Semesterferien wahrscheinlich, oder ganz sicher, alljährlich doch stattfinden werden. Ich muß aber auch dazusagen, es wäre ein Akt der Ungerechtigkeit, wenn die Semesterferien auf dem Rücken der Lehrlinge ausgetragen werden würden, das heißt, daß die Mehrbelastung allein auf die Lehrlinge zukäme und andererseits wäre es auch unrichtig, wenn zwei Kategorien von Berufsschullehrern geschaffen würden, die einen, die in der Jahresschule sind, die haben ihre Semesterferien und jene, die in den lehrgangsmäßigen Schulen sind, die sicherlich — ohne differenzieren und qualifizieren zu wollen — Mehrbelastung auf sich nehmen müssen, etwa fünfmal Zeugnisse schreiben müssen, daß man diesen Lehrern die Semesterferien vorenthalten würde. Ich darf sagen, wir haben dieses Gesetz gemeinsam besprochen, wir werden es auch gemeinsam beschließen. Die sozialistische Fraktion wird diesem Gesetz zustimmen. Den Lehrlingen und den Berufsschullehrern wünsche ich in der Ausübung und in der Handhabung dieses Gesetzes viel Freude und viel Erfolg. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wimpler. Ich erteile es ihm.

Abg. Wimpler: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Im großen und ganzen entspricht der vorliegende Entwurf des Steiermärkischen Berufsschulorganisationsgesetzes unseren Vorstellungen und die freihlichen Abgeordneten werden daher ihre Zustimmung dazu geben. Wir begrüßen vor allem die Neuregelung bei der Festsetzung der Gemeindebeiträge, die nicht mehr wie bisher von den Schulitzgemeinden vorgeschrieben, sondern vom Land errechnet werden und daher für jeden steirischen Lehrling gleich hohe Beträge vorgeschrieben werden. Einige Bedenken haben wir, wie auch Abgeordneter Heidinger schon geäußert hat, bezüglich der Klassenschülerzahlen. Wir wissen daß den Berufsschulen die große Differenzierung der Schüler in bezug auf ihre geistigen Fähigkeiten Sorgen bereitet. Bulmereife und Sonderschüler, um es kraß auszudrücken, sitzen schließlich nebeneinander und es ist, glaube ich, auch nicht unbekannt, daß sich die verschiedensten Sozialeinrichtungen immer wieder bemühen, ihre Schützlinge in Lehrstellen unterzubrin-

gen. Jedenfalls besteht ein großer Unterschied zu den anderen Schulen, in denen die Zahl 36 auch schon in gewisser Hinsicht umstritten ist.

Die Zahl 30, die in der Vorlage als Sollbestimmung festgelegt ist, sollte unserer Meinung nach nur in besonders begründeten Ausnahmefällen überschritten werden dürfen. Die Zahl 30 wäre auch deswegen zweckmäßig, weil bei Exkursionen und Wandertagen bei Überschreiten der Zahl 30 eine zweite Aufsichtsperson vorgeschrieben ist. Aus dem Gesetz geht auch nicht hervor, ob die Leibesübungen zu den Pflichtgegenständen gehören, ich nehme es aber an. Ich meine nur, daß bei den Leibesübungen das Schwergewicht auf Ausgleichsübungen zu den wesentlichen Berufstätigkeiten gelegt werden sollte. Und ich glaube auch, daß das Fachzeichnen zu den praktischen Unterrichtsgegenständen gezählt werden müßte, für die der Unterricht in Schülergruppen von 20 zu teilen wäre. Beim Fachzeichnen geht es nämlich weniger um das Zeichnen an sich, sondern mehr darum, daß beim Fachzeichnen das Hineindenken in den Arbeitsablauf das Wesentliche ist. Das Kann in Paragraph 6 Absatz 5 wäre daher meiner Meinung nach durch ein Soll zu ersetzen. Dem Gesetz ist auch nicht ohne weiteres zu entnehmen, was unter alternativen Pflichtgegenständen verstanden werden soll. Aber was immer es ist, der Fachunterricht dürfte meiner Meinung nach durch alternative Gegenstände keine Einbuße erleiden. Als Alternativgegenstand zu Leibesübungen könnte ich mir natürlich Schwimmen vorstellen. Die Schwimmbildung ist zweifellos sehr wichtig, aber sie sollte entweder im Rahmen der Leibesübungen oder wie bereits gesagt, als Alternativgegenstand erfolgen, aber nicht, wie mir berichtet worden ist, durch Herausholen der Nichtschwimmer aus dem Unterricht in den Pflichtgegenständen. Leistungsgruppen, die vom Grundsatz her zu begrüßen wären, halte ich im Bereiche der Berufsschulen für nicht ganz zweckmäßig. Sie wären meines Erachtens dann angebracht, wenn sie in allen Lehrjahren durchlaufen könnten. Das ist aber kaum möglich, weil die Lehrgänge immer wieder verschieden zusammengesetzt sind und zweitens besteht meiner Meinung nach eher die Gefahr, daß die Schwächeren noch weiter zurückbleiben. Ich könnte mir dagegen vorstellen, meine Damen und Herren, daß ein besseres Ergebnis zu erzielen wäre, wenn sich die Besseren mit den Schlechteren ein wenig beschäftigen würden und ihnen behilflich sein würden, das notwendige berufliche Rüstzeug zu erlernen. Darüber hinaus würde eine solche Zusammenarbeit den Zusammenhalt, die Kameradschaft in diesem Kreis und den Gemeinschaftssinn auch fördern.

Was die Semester- oder Energieferien betrifft, glaube ich, daß die Lösung, die über zehn Prozent liegenden Ausfälle einzuarbeiten, entspricht und sich auch bewährt hat, so daß die vorgebrachten Bedenken nicht allzusehr in die Waagschale fallen. Bei der Errichtung von Berufsschulen ist sicher die Rücksichtnahme auf förderungswürdige Zonen richtig, soweit man aber überhaupt noch an die Errichtung von weiteren Berufsschulen wird denken müssen. Aber es ist sicher notwendig, daß auch auf die Infrastruktur des gesamten Gebietes Rücksicht

genommen werden soll, in dem eine Berufsschule errichtet werden soll.

Meine Damen und Herren! Es ist auch richtig, daß das Gesetz nach Tunlichkeit einen Turn- und Spielplatz vorschreibt. Diese Forderung soll aber, glaube ich, nicht so verstanden werden, daß dort, wo bestehende Anlagen anderer Schulen oder anderer Institutionen nicht ausgelastet sind, mitbenützt werden können, nur Statussymbol ohne entsprechende Auslastung soll der eigene Turn- und Spielplatz sicherlich nicht sein. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, erhebt sich auch die Frage, ob die in Paragraph 16 Absatz 2 geforderte vorherige Bewilligung der Landesregierung für eine Mitverwendung für andere Zwecke nicht in der Weise vereinfacht werden könnte, daß einmalige Benutzungen in die Zuständigkeit des Direktors fallen könnten.

Nun zum Schluß, meine Damen und Herren, glaube ich als Lehrmeister sagen zu können, daß das Verhältnis zwischen den Lehrbetrieben und den Berufsschulen als gut bezeichnet werden kann und zu hoffen ist, daß dieses gute Verhältnis auch in der Zukunft dazu beitragen kann und dazu beitragen wird, einen guten Nachwuchs österreichischer Fachkräfte zu sichern. Was die Disziplin anlangt, von der Kollege Heidinger gesprochen hat, glaube ich, daß Disziplin nicht in Widerspruch zur Erziehung zu kritischem Denken und auch nicht in Widerspruch zur Allgemeinbildung stehen kann. (Beifall bei der OVP und FPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Anton Peltzmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Peltzmann: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das neue Berufsschulorganisationsgesetz hat zwei tiefere Gründe, die uns veranlaßt haben, von einer Novellierung des Berufsschulorganisationsgesetzes 1964 Abstand zu nehmen, sondern ein neues Gesetz Ihnen zur Beschlußfassung vorzulegen. Das erste ist die Ausführung der Bundesgesetze, und ich glaube, ich kann mir es ersparen, sie einzeln aufzuzählen, sie wurden von meinen Vorrednern bereits dargelegt. Das zweite ist eine Vereinheitlichung der Gemeindeverrechnung zu erreichen. Es sind immerwieder Beschwerden von Bürgermeistern an mich herangetragen worden, die darin ihren Ausdruck fanden, warum muß ich gerade für einen Lehrling des gleichen Berufsbildes verschiedene Beiträge zahlen. Beispiel: Lehrlinge des kaufmännischen Industrieberufes waren in Feldbach und in Mitterdorf im Mürztal eingeschult. In Feldbach hat die Gemeinde 900 Schilling für ihren übertragenen Wirkungsbereich verlangt, Mitterdorf hat 1800 Schilling verlangt. So kam es eben zur Vorbereitung dieses Gesetzes und zur Vorlage. Es gab, Herr Kollege Heidinger ist sich stärken gegangen, es ist ja auch schwül und warm herinnen, man wird müde wenn man lange spricht, Parteiengespräche. Wenn hier teilweise die Ansicht vertreten wurde, diese Aufgaben, die das Gesetz immer schon, es geht seit dem Jahre 1922, den Gemeinden veranlagt hat, vom Land

zu übernehmen, dann bin ich mir komisch vorgekommen. Da habe ich nicht gewußt, bin ich Finanzreferent oder Schulreferent. Ich glaube, wir haben einen guten Schlüssel gefunden, der a) die Gemeinden entlastet und b) das Land nicht zu hoch belastet. Der Schlüssel beträgt zur Zeit pro Lehrling 600 Schilling. Ich möchte herzlichen Dank sagen. Dank sagen insbesondere dem Berufsschulreferat, das hier wirklich gute Arbeit geleistet hat. Das Referat hat den einzelnen Klubs die Unterlagen zur Verfügung gestellt, die vonnöten waren, um diese Materie in Gesetzesform zu gießen.

Ein Wort noch zu einem Einwand eines meiner hochgeschätzten Vorredner: Wir wollen bei Gott aus den Internaten keine Ordensburgen machen, die Zeiten haben wir längst überwunden, wir gehören nicht zu den ewig Gestrigen, wir wollen freie junge Menschen heranbilden. Und zur Einladung anlässlich des Lehrlingstages muß ich sagen, voriges Jahr ist es geschehen, da sind in dem Bereich, in dem diese Veranstaltung stattgefunden hat, alle Abgeordneten eingeladen worden. Wenn dies heuer nicht geschehen ist, dann bitte ich um Entschuldigung. Ich war nicht der Einlader, aber ich werde dafür Sorge tragen, daß das beim nächsten Lehrlingstreffen nicht mehr der Fall ist. Im großen und ganzen sage ich herzlichen Dank für Ihr Verständnis für das steirische Berufsschulwesen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Das Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz ist angenommen.

7. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 110/2, Beilage Nr. 27, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 110/1, Beilage Nr. 14, Gesetz, mit dem die Organisation der Feuerwehren im Land Steiermark geregelt wird (Landesfeuerwehrgesetz 1979).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es handelt sich hier um das Gesetz, mit dem die Organisation der Feuerwehren im Land Steiermark geregelt wird, Landesfeuerwehrgesetz 1979. Der vorliegende Entwurf ist im Einvernehmen mit den zuständigen Organen der steirischen Feuerwehren in langwieriger Arbeit ausgearbeitet worden. Wir haben auch im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß dieses Landesfeuerwehrgesetz 1979 eingehend beraten und stelle ich namens des genannten Ausschusses den Antrag, dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Marczik. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Marczik: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es scheint fast eine glückliche Fügung zu sein, daß wenige Tage nach dem imposanten Ereignis und

Erlebnis des Landesfeuerwehrtages, des 95., in der schönen obersteirischen Marktgemeinde Trieben, heute, vor den Sommerferien, der Sommerpause, auch das steirische Landesparlament noch einmal im Zeichen der Feuerwehren steht. Das ist großartig, meine Damen und Herren, und es ist sicherlich auch ein erfreulicher Anlaß, wie wir im Laufe der Berichte hören werden. Ich habe jedes Jahr unter der Gruppe 1, öffentliche Ordnung und Sicherheit, zu den Problemen des Zivilschutzes und der Einsatzorganisationen in der Steiermark Stellung genommen und hier im speziellen zu unseren Feuerwehren. Ich habe bei dieser Gelegenheit vor zwei Jahren auch eine Vorlage der Landesregierung hinsichtlich eines neuen Feuerwehrgesetzes angekündigt. Nunmehr, meine Damen und Herren, liegt Ihnen also nach Beratungen der einzelnen Fraktionen dieses Hohen Hauses und nach Besprechungen mit Abgeordneten, Bürgermeistern, und ich möchte sagen, auch nach laufenden fruchtbaren Konsultationen des obersten Feuerwehrgremiums und hier speziell des Herrn Landesbranddirektors Strableg sowie des Feuerwehr-Ausschusses, in dem ja auch die Herren Bezirkskommandanten Sitz und Stimme haben, dieses Feuerwehrgesetz, diese Vorlage, Ihnen, meine Damen und Herren, zur Beschlußfassung vor. Die Notwendigkeit selbst für dieses neue Gesetz ergab sich ja, wie wir wissen, sowohl im Hinblick auf die Anpassung an die Bundesverfassungsgesetznovelle 1962 als auch aufgrund der Tatsache, daß sich ja der Aufgabenbereich der Feuerwehren seit der Beschlußfassung des alten und ich möchte es nicht versäumen zu sagen, des alten, aber sehr guten Landesfeuerwehrgesetzes, im Jahre 1950, inzwischen entscheidend verändert hat. So wurden, meine Damen und Herren, im vorliegenden Gesetz der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde in den diversen Bestimmungen entsprechend berücksichtigt und alle einschlägigen Bestimmungen auf den Gemeinderat beziehungsweise auf den Bürgermeister hin ausgerichtet. Ich finde das auch recht und billig, weil ja auch sonst die Gemeinden einen sehr erklecklichen Teil zur Erhaltung, Unterstützung und zur Förderung der Feuerwehren beitragen. Die Bezirksverwaltungsbehörde, also die Bezirkshauptmannschaft, war bisher mit vielen Agenden betraut, indem sie etwa die Genehmigung zur Aufstellung einer Feuerwehr erteilen mußte, beziehungsweise die Aufstellung einer weiteren Feuerwehr zu genehmigen hatte oder betreffend die Stärke einer Feuerwehr einen Bewilligungsbescheid erlassen mußte, aber auch die Bildung von Feuerlöschgemeinschaften genehmigen mußte; was nun in Beschlüssen von Gemeinde zu Gemeinde erfolgen wird. Diese Bezirksverwaltungsbehörde, diese Bezirkshauptmannschaft wird, meine Damen und Herren, durch das neue Gesetz nur mehr am Rande berührt. Was nun den völlig geänderten Aufgabenbereich unserer Feuerwehren anlangt, so ist dies — glaube ich — wohl am entscheidendsten und am augenscheinlichsten daraus zu ersehen, daß die Brandbekämpfung, die ursprünglich 100 Prozent oder nahezu 100 Prozent der Einsätze ausmachte, nunmehr einen Prozentsatz von 15 Prozent ausmacht, während alles übrige, 85 Prozent nämlich, bereits technische Einsätze sind. Aus unseren Einsatzorganisationen, den Feuerwehren

von einst, meine Damen und Herren, wie schon ihr Name kund tat, vorrangig dem Feuer wehrten, wurden moderne, schlagkräftige und bestens ausgebildete und ausgerüstete, technische Spezialeinheiten. Der Prozeß dieser technischen Umrüstung, wenn ich so sagen darf, und dieser technischen Spezialausbildung ist sicher ein kontinuierlicher, kann nicht als abgeschlossen betrachtet werden, weil ja laufend sich auch die Voraussetzungen ändern. Der Aufgabenbereich unserer Wehren ist, meine Damen und Herren, umfassend geworden. Man denke etwa an die zahlreichen Unfälle im Straßenverkehr, bei denen die Feuerwehren als rettende und bergende Helfer überhaupt nicht mehr wegzudenken sind. Man denke an den Transport gefährlicher Güter, man denke an die Verseuchung des Grundwassers, an Pannen des Flugverkehrs, an Überschwemmungen, Suchaktionen sowie an Unfälle des Schienenverkehrs und so weiter, so daß sich folgerichtig nicht nur die Mittel der Brandbekämpfung geändert haben, sondern es mußten in unserem neuen, den Situationen, Gegebenheiten und Anforderungen von heute entsprechenden Feuerwehrgesetz, darüber hinaus Bestimmungen über die verschiedenen, möglichen Einsatzarten aufgenommen werden. Bitte denken Sie etwa nur, meine Damen und Herren, an die modernen Tanklösch- und Rüstungsfahrzeuge, es ist für uns sehr erfreulich im Hohen Haus, feststellen zu können, daß wir 1980, Ende nächsten Jahres, mit der Erfüllung und dem Abschluß dieser ersten Phase dieses einschlägigen Programms, des Tanklöschfahrzeugprogramms, rechnen werden können, oder denken Sie bitte an den Feuerwehrfunktank, an die Ö1alarmstützpunkte, an das Atemschutz- und Vollkörperschutzprogramm, denken Sie aber auch an die AKL-Testuntersuchungen und letztlich an die international anerkannten und beachteten Ausbildungsprogramme und Maßnahmen unserer Wehren und an vieles andere mehr! Das vorliegende Gesetz nimmt nun, meine Damen und Herren, im speziellen auch Rücksicht auf die diversen Formen der Einsätze, nämlich örtlichen Einsätze oder Einsätze der Nachbarschaftshilfe und schließlich auf die überörtlichen Einsätze, wobei ich in diesem Zusammenhang die Wichtigkeit der klaren Bestimmungen über die Einsatzleitung besonders unterstreichen möchte. Die vorhin zitierten drei Kriterien gab es nämlich im bisherigen Gesetz nicht. Die in allen Landesteilen und Bezirken unseres Landes schon längere Zeit überaus sinn- und wirkungsvoll bestehenden Feuerlösch- und Berggemeinschaften, Ihnen meine Damen und Herren, wahrscheinlich bekannt als „F- und B-Bereitschaften“, wurden nunmehr ebenfalls in das Gesetz aufgenommen und ihr Aufgabenbereich legistisch klar umrissen. Ebenso die Regelung der Hilfeleistung außerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches. Im übrigen erfolgt die Anordnung des Einsatzes dieser „F- und B-Bereitschaften“ vorwiegend durch das Land und daher auch die Bezahlung dieser Einsätze. Völlig neu wurde, meine Damen und Herren, die Finanzierung der Bezirksfeuerwehrverbände und des Landesfeuerwehrverbandes in diesem Gesetz geregelt. Bisher wurde, wie sie wissen, die Sollstärke der jeweiligen Feuerwehren, bei der Berechnung der Jahresbeiträge der Gemeinden für die Bezirksfeuerwehrverbände und den Landesfeuerwehrverband, angewendet. Gerade

diese Lösung führte aber unserer Meinung nach zu erheblichen, das heißt, zu großen und groben Ungerechtigkeiten. Es erscheint uns stattdessen nunmehr die Heranziehung der Einwohnerzahl beziehungsweise bei Betrieben der Beschäftigtenzahl als Basis für die Berechnung der Jahresbeiträge im neuen Landesfeuerwehrgesetz als die gerechtere und damit wirklich vertretbare Regelung. Außerdem läßt diese neue Art der Berechnung auch eine einfachere Administration beziehungsweise eine einfache Einhebung der Umlagen zu. Als besonders günstig weil gerechter, wirkt sich die neue Berechnungsart für die zahlreichen kleinen und mittleren Gemeinden unseres Landes aus.

Zusammenfassend darf ich noch die hervorstechendsten Merkmale dieses Gesetzes kurz anführen. Da ist zunächst einmal die neue Definierung des Aufgabenbereiches der Feuerwehren in Paragraph 1. Der bietet uns nun, meine Damen und Herren, die Möglichkeit einer wünschenswerten und umfassenden Katastrophenvorsorge. Im Paragraph 3 hingegen wurde konkret der Einbau der Feuerwehrjugend vollzogen, wobei die Untergrenze offengelassen wurde, die Obergrenze ist aber mit dem vollendeten 16. Lebensjahr fixiert. Dann erfolgt die Überführung und Integrierung in die bestehenden aktiven Feuerwehren. Meine Damen und Herren, es sei mir noch einmal gestattet, zu bemerken: großartig war in Trieben auch die Demonstration des Einsatzwillens, des Könnens und des Idealismus unserer jungen Feuerwehrkameraden! Das möchte ich gerne hervorheben. Besonders wichtig erscheint mir aber in diesem Zusammenhang auch der Hinweis auf die Tatsache, daß diese Jugend als überaus wert- und hoffnungsvoller Bestandteil in die Feuerwehr voll integriert erscheint. Das heißt, es gibt keine eigene Jugendfeuerwehr, sondern es gibt nur eine Feuerwehrjugend, wodurch unnötige Schwierigkeiten, Eifersüchteleien und ein wenig sinnvolles Nebeneinander vermieden wurde, wie dies bei einer gesondert agierenden Jugendfeuerwehr, wie die Beispiele im Ausland etwa zeigen, zwangsläufig der Fall gewesen wäre. Es erfolgte, meine Damen und Herren, auch der Einbau der Organe der Freiwilligen Feuerwehr und der Betriebsfeuerwehr sowie des Bezirks- und des Landesfeuerwehrverbandes. Ebenso finden sich im neuen Gesetz klare Richtlinien für die Wahl der Kommandanten, die bisher primär nur in den Satzungen aufschienen, nunmehr aber im Gesetz klar geregelt erscheinen.

Desgleichen erfolgt eine Neuregelung der Funktionsdauer, welche um der Effizienz willen, von drei auf nunmehr fünf Jahre erhöht wurde. Desgleichen wurden auch neue Richtlinien über die Bildung der Berufsfeuerwehren im Gesetz festgelegt. Meine Damen und Herren, das heißt, bisher mußte etwa ein Ort, eine Stadt 70.000 Einwohner haben, wenn man eine Berufsfeuerwehr ins Leben rufen wollte. Nunmehr ist das nicht der Fall. Es gibt also keine zahlenmäßige Begrenzung, keine Fixierung mehr, sondern als neues Kriterium soll ausschließlich die Gefahrenanfälligkeit dieser Orte gelten. Klar umrissen erscheinen auch die Aufgaben der Bezirksfeuerwehrverbände und des Landesfeuerwehrverbandes. Wir haben für die aktive Feuerwehrmitgliedschaft keine Altersgrenze fixiert, denn es gibt zweifellos, und ich glaube alle kennen solche Menschen, Senioren,

welche auch mit 70 und mehr Jahren noch überaus agil in den Feuerwehren mitwirken. Sie sollen unserer Meinung nach mit ihrer Erfahrung und ihrem oft Jahrzehnte langen Idealismus und Engagement nicht ungerechterweise ganz einfach aus dem Aktivstand eliminiert werden, und dadurch das Gefühl des Nichtmehrgebrauchtwerdens erhalten. Wohl aber haben wir die Altersgrenze der Kommandanten klar festgesetzt, das heißt mit Vollendung des 65. Lebensjahres erlischt die Möglichkeit einer Wahl beziehungsweise Wiederwahl und Ernennung. Eingebaut in das neue Gesetz wurden auch die vorbildlichen Ansätze für die Ausbildungs- und Fortbildungsrichtlinien. Desgleichen findet sich ein gesetzlicher Auftrag zur Erlassung von Satzungen für die Freiwilligen Feuerwehren und die Feuerwehrverbände auf Bezirks- und auf Landesebene.

Meine Damen und Herren, es wurde auch eine klare Abgrenzung zu den Bundeskompetenzen, in die keinesfalls eingegriffen wird, vorgenommen. Alles in allem ist dieses Gesetz für die steirischen Feuerwehren, initiiert durch den zuständigen Referenten und unermüdlichen Förderer in allen Belangen der Feuerwehren, unseren verehrten Herrn Landesrat Anton Peltzmann, sowie gewissenhaft und den Anforderungen der Zeit entsprechend legistisch formuliert und übersichtlich klar strukturiert vom Chef, Herrn Hofrat Dr. Kreuzwinth, und von seinen engagierten Beamten des zuständigen Katastrophenschutzreferates, des Amtes der Landesregierung etwa Herrn Dr. Stehlik und letztlich beraten, ergänzt durch die Klubs der im Hause vertretenen Fraktionen, sowie durch die Damen und Herren des Unterausschusses, beziehungsweise der Verhandlungskomitees, in ständigem Kontakt mit der Landesspitze der Feuerwehren, wie ich bereits betonte und mit dem Verfassungsdienst. So wurde wirklich jene hervorragende und handliche, das heißt übersichtliche legistische Grundlage geschaffen, von der aus sich die unzähligen Aktivitäten und Maßnahmen der Feuerwehren zum Wohle der Bevölkerung und zum Segen unserer steirischen Heimat entfalten können. Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, soll, um der leichteren Administration willen, weil ja die Berechnungen für heuer schon alle vollzogen wurden und sind, erst mit 1. Jänner 1980 Wirksamkeit erlangen, das heißt in Kraft treten. Nicht mit dem kommenden Monatsersten, wie es üblich ist, sondern mit 1. Jänner 1980.

Und nun in der Zielgeraden meiner Ausführungen, meine Damen und Herren, freilich auch die besten, klarsten und zielführendsten Bestimmungen, beziehungsweise gesetzlichen Formulierungen nützen wenig, wenn nicht dahinter die Menschen, in diesem Fall unsere großartigen, immer einsatz- und opferbereiten Männer der Feuerwehren stünden, welche dieses Gesetzeswerk erst mit Leben durchfluten und seine, wie wir glauben, fruchtbare und positive Wirksamkeit in der Praxis tagtäglich und allerorten und mit den verschiedensten und mitunter äußerst schwierigen Umständen und Begleiterscheinungen zum Wohle von uns allen realisieren. Für die stets freiwillige, ehrenamtliche und bedingungslose Bereitschaft unserer über 37.000 Feuerwehrkameraden, welche nur ein Ziel kennen, näm-

lich dem Nächsten und der Gemeinschaft zu dienen, sowie Leben, Hab und Gut unserer Bevölkerung zu schützen und zu retten, dürfen wir, meine Damen und Herren, in der Stunde der Beschlußfassung dieses für die Feuerwehren so wichtigen Gesetzes, des Landesfeuerwehrgesetzes 1979, im wahrsten Sinn des Wortes, also ihres Gesetzes, wie schon so oft in diesem Hause, ein herzliches, aufrichtiges und respektvolles Dankeschön und Vergeltsgott sagen! Wir dürfen auch die Bitte und Hoffnung anschließen, daß es in unserem Lande nie an diesem selbstlosen Idealismus, an diesem Mannesmut und an diesem auf die Gemeinschaft hin bezogenen Engagement fehlen möge! So sei der erfreuliche Konsens und die Zusammenarbeit aller verantwortlichen Kräfte dieses Hohen Hauses bei der Erarbeitung dieses Gesetzes ein gutes Omen für den Geist des Für- und Miteinander, wenn es um das Wohl und die Sicherheit unserer Heimat und ihrer Menschen geht. Möge daher anlässlich der Beschlußfassung des neuen richtungsweisenden Feuerwehrgesetzes 1979 auch heute, meine Damen und Herren, jenes „Gut Heil“ hinaustragen in alle Teile unseres Landes als traditioneller Gruß unserer steirischen Wehrmänner, aber auch als ihre Aufforderung und Ermunterung, der Gemeinschaft jederzeit selbstlos zu dienen und letztlich als das zeitlose Bekenntnis aller Feuerwehrekameraden, daß sie in Hilfe und im Schutz für den einzelnen und für unsere Bevölkerung von niemanden übertroffen werden möchten! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Die Sonne war den Urvölkern der Inbegriff des Lebens und sie war ihr Heiligtum und ihr Gott. Sobald sich die Gehirnzellen des Urmenschen zur Fähigkeit des Denkens ausgebaut hatten, war es sein Bestreben, Licht und Wärme auch dann zur Verfügung zu haben, wenn die Nacht die Erde deckte und er die Kälte des Winters spürte. In vielen Fällen mag eben ein Blitz zu Hilfe gekommen sein. Auch er kam vom Himmel und das war ein Grund mehr, das Feuer und Licht zu verehren. Dieser seltsame Schatz wurde in einer Felsenhöhle gehortet und gepflegt und wohlgehegt. Das Feuer war ein begehrter Gegenstand. Reste dieses sorgsam Betreuens des Feuers finden wir heute noch in manchen religiösen und kulturellen Bräuchen. Die erst vor Tagen durchgeführten Sonnwendfeiern oder Johannisfeiern sind sicherlich Reste dieser alten Lichtverehrung. Mit dem Besitz des Feuers wuchs aber bald die Erkenntnis des Wertes. Unsere Vorfahren lernten braten, lernten durch Brennen von Lehm Gefäße herstellen, lernten daraus Geräte erzeugen, die ihnen das Leben erleichterten. Das Feuer hat den Menschen den Fortschritt, den geistigen Aufstieg, bis zu seiner heutigen geistigen, kulturellen und technischen Ebene gebracht, ja bis hin zu Zauberlehrlings gefährlichem Spiel der Atomspaltung. Wenn Schiller in seinem Gedicht „Die Glocke“ auf das Feuer eingeht, so beschreibt er

den Segen für den Menschen, aber auch die Gefahr, die das Feuer der Menschheit bringen kann. Die Kulturgüter unserer Vorfahren waren meist oder lange Zeit ausschließlich aus Holz gebaut und bei einer Feuersbrunst oft ein Raub der Flammen. Daher richtete man im Mittelalter die Nachtwache ein, um ein Feuer rechtzeitig zu entdecken und andere vor diesem zu bewahren. Erst im vorigen Jahrhundert ging man daran, Feuerwehren nach heutigem Muster zu organisieren, die nach dem Wahlspruch „Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr“ ihren Geist, ihre Kraft und ihren Idealismus in den Dienst der Gemeinschaft gestellt haben. Heute haben wir 752 Feuerwehren in der Steiermark, mit 38.709 steirischen Feuerwehrmännern in Berufs-, Betriebs- und in Freiwilligen Feuerwehren. Sie haben im Jahre 1978 insgesamt mehr als 146.000 Einsatzstunden bei Fahrzeugbergungen, Vermißtensuche, Tierrettungen, Absperrungen, Hilfe bei Hochwasser, Erdbeben, Einsetzen bei Ölalarm und bei Bränden geleistet. Auch ihre aktive Mitarbeit bei der Bewältigung von Umweltschutzproblemen ist zu beachten und oft sind sie bei Problemen der Trinkwasserversorgung die letzte Rettung. Bei Betrachtung der Einsätze zeigt sich, daß nur mehr jeder achte Einsatz der Feuerwehr der Brandbekämpfung gilt. Zu einem guten Teil ist die Feuerwehr zu einer echten spezialisierten Katastrophenschutztruppe geworden, die immer weiter so modernisiert werden muß. Diese Modernisierung kostet sehr viel Geld und mancher Bürgermeister und Gemeinderat ist beim Erstellen des Budgets ver zweifelt, wenn in seiner Gemeinde zwei, drei, vier und noch mehr Freiwillige Feuerwehren ihren Sitz haben und jeder Kommandant erwartet, daß seiner Wehr besonders geholfen wird. Die Feuerwehr hat in den Dörfern eine große kulturelle Aufgabe für die Dorfgemeinschaft zu erfüllen. Der Wettkampf untereinander steigert die Schlagkraft der Wehren und bringt damit einen hohen Beitrag zur Sicherheit aller. Viele Rüsthäuser und andere Bauten unserer Feuerwehren wurden und werden laufend durch unzählige freiwillige Arbeitsstunden errichtet. Wenn Hilfe gebraucht wird, setzen sich alle Feuerwehrmänner nach dem Grundsatz „Einer für alle, alle für einen“ selbstlos ein, um helfen zu können. Für diesen Einsatzwillen, den Mut und die Opferbereitschaft und für diesen — kurz gesagt — Idealismus unserer steirischen Feuerwehrlaute möchte ich mich im Namen der Freiheitlichen Partei bei unseren Feuerwehrmännern recht herzlich bedanken. Wir sehen es als eine besondere Verpflichtung an, daß der Unfallschutz der im Einsatz befindlichen Feuerwehrmänner umgehend durch das Einsatzopfergesetz verbessert wird, wenn vom Bund her keine besondere Lösung angeboten wird. Ausbildungszentrum von europäischem Format für unsere Wehrmänner und deren Kommandanten ist die Landesfeuerwehr- und Zivilschutzschule, in der die Ausbildung von der Brandbekämpfung über Tauchen bis zum Strahlenschutz in Spezialkursen erfolgt. Um die Warnung der Bevölkerung, die Alarmierung der Einsatzorganisationen vorrangig vor allen anderen Einsatzbereichen im Sinne der zivilen Landesverteidigung durchführen zu können, wird der Ausbau des Funksirenen systems weiter durchge-

führt. Auch die Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz kann als vorbildlich bezeichnet werden. Im Namen der Freiheitlichen allen verantwortlichen Herren herzlichen Dank. Besonderer Dank gilt der Bevölkerung für das Verständnis, das sie den Feuerwehren immer entgegenbringt, sei es durch Einsatz, freiwillige Arbeitsstunden oder auch durch Übernahme von Patenschaften bei einer Rüsthaus-, Tankwagen- oder Spritzenweihe, schlechthin die Aufbringung von enormen Geldern für den Einsatz für andere.

Das neue Landesfeuerwehrgesetz 1979 löst das alte aus dem Jahre 1950 ab, welches die Organisation der Feuerwehren im Land Steiermark regelt. Für die Neufassung waren folgende Gründe notwendig:

Der Aufgabenbereich der Feuerwehren hat sich in den letzten zwanzig Jahren stark gewandelt. Zu den klassischen Aufgaben der Menschenrettung und Brandbekämpfung ist im verstärkten Maß die Aufgabe der technischen Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes hinzugekommen. Durch die rasche technische Entwicklung kommt es immer zu größeren Schadensereignissen, so daß schlagkräftige Einsatzeinheiten in Form von sogenannten Feuerlösch- und Bergbereitschaften in allen Bezirken geschaffen werden mußten. Diese Einheiten mußten natürlich auch gesetzlich verankert werden. Die Regelung der Kompetenzen in Form der Rechte und Pflichten der Gemeinden war auch notwendig. Weiters die Schaffung eines neuen Berechnungsmodus bei der Einhebung von Umlagen. Spezielle Änderungen, beginnend von der Feuerwehrjugend bis zur Aufzählung der Organe, der Funktionsdauer der Feuerwehrkommandanten, der Berufsfeuerwehr, der Altersgrenze, unentgeltliche Nachbarschaftshilfe, explizite Verankerung der F- und B-Einheiten und des neuen Rechnungsmodus hat schon mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Marczik ausführlich behandelt. Das neue Landesfeuerwehrgesetz, welches bereits seit Jahren von den Feuerwehren urgiert wurde, bringt eine Anpassung der gesetzlichen Voraussetzungen an den gewandelten Aufgabenbereich der Feuerwehren. Es ist in übersichtlicher und klarer Form erstellt und wird sich vermutlich vorteilhaft für die praktische Handhabung des Feuerlöschwesens in der Steiermark auswirken. Neben dem nunmehr neu erstellten Landesfeuerwehrgesetz, welches den optimalen Einsatz der Feuerwehren und damit den sogenannten abwehrenden Brandschutz garantieren soll, ist jedoch eine Novellierung der bereits aus dem Jahre 1886 stammenden Feuerlöschordnung erforderlich. Diese Feuerpolizeiordnung ist jedoch unbedingt notwendig, um die Mitwirkung der Feuerwehr im vorbeugenden Brandschutz in klarer und eindeutiger Form fixieren zu können. Gerade die Großbrände der letzten Jahre haben gezeigt, daß der vorbeugende und abwehrende Brandschutz als eine Einheit zu sehen ist und für diese Zwecke unbedingt auch eine gesetzliche Regelung getroffen werden muß.

Erfreulich ist, daß trotz vieler, oft sehr beschwerlicher Einsätze in den Wehren eine gute Kameradschaft herrscht und als Feuerwehrmann erlaube ich mir im Namen aller Feuerwehrkameraden die Bereitschaft zu bestätigen, auch weiterhin um das

Wohl und den Schutz unserer Mitbürger bedacht zu sein, stets bereit zu helfen, wo Hilfe nötig ist. In diesem Sinne geben wir Freiheitlichen dem neuen Landesfeuerwehrgesetz unsere Zustimmung. Gut Heil! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sponer. Ich erteile es ihm.

Abg. Sponer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es wurde sehr eindringlich und präzise zum nun zur Beschlußfassung vorliegenden Feuerwehrgesetz bereits von meinen Vorrednern gesprochen. Es wurde ziemlich alles gesagt und daher gestatten Sie mir zum Unterschied von meinem Vorredner jetzt, daß ich nicht zu dieser Zeit beginne, wo er begonnen hat, sondern ich begnüge mich damit, im Jahr 1950 zu beginnen. Und zwar deshalb, nicht, um etwas zu wiederholen, sondern um Zusammenhänge klar darzustellen. Wenn im Jahre 1950 genau mit 31. Mai 1950 zum ersten Mal in der Steiermark die Organisation der Feuerwehren geregelt wurde und nun 29 Jahre später wir wieder vor der Situation stehen, ein neues steirisches Landesfeuerwehrgesetz zu beschließen, so müßte man, wenn man Vergleiche anstellt, zum Beispiel zur Feuerpolizeiordnung, die immerhin schon 83 Jahre in Kraft ist, die Meinung vertreten und sagen, daß die Lebensdauer dieses Gesetzes, nämlich des ersten steirischen Feuerwehrgesetzes, relativ kurz gewesen ist. Und zwar relativ kurz deshalb, weil eben die Zeit vorangeschritten ist und viele Dinge überhaupt nicht, wie wir sie heute kennen, in diesem Gesetz verankert waren, sondern zum Teil schon überholt sind. Und, meine Damen und Herren, auch ich gestatte mir festzustellen, daß ich im Jahre 1975 anläßlich der Budgetdebatte von dieser Stelle aus ein neues Landesfeuerwehrgesetz urgiert habe, und zwar aus der gleichen Erkenntnis heraus, wie ich es vorher schon gesagt habe. Wir sind aber auch der Überzeugung und wissen, daß die noch derzeit in Kraft sich befindliche Feuerpolizeiordnung ebenfalls nicht mehr entspricht und ebenfalls überholt ist. Und auch hier darf ich in Erinnerung rufen, es ist auch etwas mehr als ein Jahr her, daß meine Kollegen Hammerl, Heidinger, Strenitz und ich im Hohen Hause einen Antrag, betreffend den Entwurf eines Landesgesetzes über eine steirische Feuerpolizeiordnung eingebracht haben. Erfreulich ist das deshalb, da ich heute feststellen kann, daß dieser Antrag als Vorlage heute im Hohen Hause aufgelegt ist. Es wäre ungerecht und es wäre unrichtig, wenn jemand behaupten würde, daß das erste steirische Feuerwehrgesetz nur deshalb so eine kurze Funktion gehabt hat, weil es nicht gut war. Die Ursache liegt aber darin, daß uns die Technik in einer relativ kurzen Zeit regelrecht überholt hat. Und wir wissen, daß die Aufgabenstellung der Feuerwehren heute sich völlig verändert hat. Aus einer Statistik ist ersichtlich, daß zum Beispiel in der Steiermark von sieben Feuerwehreinheiten ein Einsatz der Brandbekämpfung dient und sechs Einsätze technische Einsätze sind.

Das uns heute zur Beschlußfassung vorliegende Steirische Feuerwehrgesetz hat die Hauptaufgabe

und das Hauptziel, den bisherigen und zukünftigen Entwicklungen entsprechend Rechnung zu tragen. Bezüglich der Organisation, die ja der Hauptteil in diesem Gesetz ist, und die geregelt wird, kann ich sagen, und mit Stolz vermerken, daß dieses Gesetz in Zukunft sehr demokratisch vollzogen werden wird. Bezüglich der Kosten, die ebenfalls in diesem Gesetz geregelt sind und aufscheinen, darf ich sagen, ich meine das aber nicht so ernst, wie es vielleicht klingt, daß die Gemeinden die Zahler sind und daß das Land die Verantwortung trägt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch allen steirischen Gemeinden meinen besonderen und aufrichtigen Dank dafür aussprechen, daß sie immer wieder und jährlich bereit sind, Millionenbeträge für die Feuerwehren und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit aufzuwenden. Ich möchte aber auch die Gelegenheit nutzen und all den vielen Tausenden Feuerwehrmännern für ihren immerwährenden Einsatz, wenn die Sirene ertönt und sie ihrer Pflicht nachkommen, danken. Eines möchte ich aber auch feststellen: Es würde das eine ohne das andere nicht möglich sein. Das heißt, es wäre auf der einen Seite die Bereitschaft unserer Feuerwehrkameraden zu wenig, wären nicht auf der anderen Seite Gemeinde, Land und Bund bereit, auch die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Eines kann ich mit Freude und mit Stolz auch heute hier zur Kenntnis bringen, daß es, wenn es um Belange der Feuerwehren in der Steiermark gegangen ist, in der Sache nie unterschiedliche Auffassungen der hier im Hohen Hause vertretenen politischen Parteien gegeben hat. Ich hoffe, daß wir auch in Zukunft diesen Weg weiterbeschreiten werden können. Denn die Feuerwehr ist nicht Angelegenheit einiger weniger oder bestimmter, sondern die Feuerwehr ist Angelegenheit der gesamten steirischen Bevölkerung. Ich glaube, daß auch der zuständige Referent in der Steiermärkischen Landesregierung, Herr Landesrat Peltzmann, meiner Meinung ist, wenn ich sage, daß jeder, der versucht, parteipolitische Akzente in die Feuerwehr zu bringen, nur der Schlagkraft unserer Wehren schadet. (Abg. Ing. Turek: „Ist das vorgekommen?“) Das will ich nicht behaupten. Ich habe lediglich festgestellt, daß ich überzeugt bin, und ich glaube es auch, es ist nichts Gegenteiliges gesagt worden. Wenn ich heute danke, dann möchte ich aber auch aus ganzem Herzen und ehrlich all denjenigen danken, die mitgearbeitet und mitgewirkt haben, daß dieses Gesetz zustande gekommen ist. Es waren dies auf der einen Seite die Vertreter unserer Feuerwehren, es waren dies auf der anderen Seite die Beamten und letzten Endes auch die Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses. Ich darf vielleicht stellvertretend für die Beamtenschaft den Herrn Dr. Stellig und Hofrat Kreuzwirth herzlich danken. Danken deswegen, und ich sage es heute hier, weil wir bei den Parteienverhandlungen doch einiges Wichtiges gehört haben über das Zustandekommen dieser Gesetzesvorlage. Ich möchte mit einem Wunsche schließen, daß dieses Gesetz zum Wohle aller Steirerinnen und Steirer Anwendung finden möge. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Landesrat Peltzmann.

Landesrat Peltzmann: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als zuständiger politischer Referent für den Katastrophenschutz und damit auch für die steirischen Feuerwehren erlaube ich mir noch einige Worte zur heutigen Gesetzesvorlage. Das Sachliche wurde bereits von meinen hochgeschätzten Vorrednern, sie waren ja im Unterausschuß mittätig, dieses Gesetz entstehen zu lassen, ausgesagt. Aber ich darf ein paar Dinge anziehen, damit vielleicht nicht das eine oder andere gut Gemeinte, unrichtig im Raume stehen bleibt.

Als ich vor 16 Jahren durch das Vertrauen meiner Kollegen in der Steiermärkischen Landesregierung das Referat Feuerwehren übernahm, habe ich bei meinen ersten Aktivitäten, und ich stelle fest, daß ich selbst 44 Jahre der Feuerwehr angehöre, einen Bezirkskommandanten Maurer, Bezirkskommandant von Deutschlandsberg, kennengelernt. Er war damals der Vorsitzende eines Ausschusses, der sich zur Aufgabe gestellt hat, ein neues Feuerwehrgesetz zu erarbeiten. Das war vor 16 Jahren. Da wird der eine oder andere sagen, da ward ihr wohl sehr langweilig und habt nichts weitergebracht. Eines wurde auch schon gesagt, das hat der Kollege Marczik und auch der Kollege Sponer ausgesagt. Wir hatten ja nie einen gesetzlosen Zustand. Wir hatten immerhin das gutfundierte Feuerwehrgesetz aus dem Jahre 1950. Aber es kam damals die Bundesverfassungsnovelle 1962, die in erster Linie Gemeindekompetenzen abgrenzte, zur Geltung, dann kamen wir mit unserer Organisation, mit der bestehenden Organisation Gemeinden, Verwaltungsbezirksbehörde, Land, in Schwierigkeiten. Wir kamen auch in eine Zeit nicht nur des fachlichen, sondern auch des organisatorischen Umbruchs. Es war das Land Steiermark, das 1968 die Jugendfeuerwehren entstehen ließ. Es kam damals zur Gründung der bereits angezogenen F- und B-Bereitschaften. Es kam die Notwendigkeit, die Feuerwehren zu spezialisieren. Wir waren damals in der Steiermark, ich will nicht sagen das Schlußlicht in der Republik Österreich, aber immerhin rein von den Ausbildungsstätten her, schlecht gestellt. Ich denke, daß in der alten Landesfeuerweherschule in Graz die Fahrzeuge geschoben werden mußten, weil sie alle abgemeldet waren. Man konnte im ganzen Schulgebiet keine nasse Übung durchführen. Es gab überhaupt nichts als eine alte Kaserne, mit einem ganz kleinen Exerziergelände. Die Schüler oder die Kursteilnehmer wurden in umliegenden Gasthäusern gepflegt. So kam der Gedanke, zuerst einmal die Voraussetzungen zu schaffen und den Feuerwehren die Möglichkeit des Erlernens der zukünftigen Einsätze zu geben. So kam es, das darf ich auch noch einblenden, zu einem Beschluß im Bundesfeuerwehrverband, der eigentlich auch seine Initiative aus der Steiermark entnommen hat, bezüglich des Zivilschutzes. Der Beschluß geht dahin, daß die Feuerwehr bereit sei, zu ihren Aufgaben zusätzlich die militanten Aufgaben des Zivilschutzes zu übernehmen. Es hat sich gerade in unserem Nachbarland, in der Bundes-

republik Deutschland, anlässlich der Hamburger Flutkatastrophe, gezeigt, daß die Zersplitterung in zig, zig Einsatzorganisationen nicht sinnvoll sei.

Man hat draußen den Zivilschutz, auch den militärisch organisierten Zivilschutz, man hat den technischen Hilfsdienst, man hat die Feuerwehren. In Wirklichkeit war es so, daß eine Koordinierung gefehlt hat. Das zeigen die Erfahrung und die Berichte, sie sind heute noch lesenswert, von diesem berühmten Funksalat: keine Verständigung, keine Befehlsgewalt über die einzelnen Organisationen und es hat ja keinen Sinn, wenn ein Geschäftshaber bei drei Vereinen dabei ist. Dann weiß er nicht, welche Uniform soll er anziehen, wenn er zum Einsatz gerufen wird. Das führte damals zu diesem steirischen Beschluß, der vom Bundesfeuerwehrverband voll aufgenommen und vom Innenministerium praktisch akzeptiert wurde. Und so kam es dann zum Gedanken einer gemeinsamen Ausbildungsstätte, wir hätten ja nur eine einzige in Wien, für Zivil- und Feuerwehrwesen in der Steiermark. Und heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehört Lebring zu einer der besten Ausbildungsstätten weit über unser Land, weit über die Republik Österreich hinaus. Wir bekommen Besuche aus dem Osten, aus Skandinavien und aus dem Westen. Aber, was hilft ihnen der schönste Bau, wenn sie nicht in der Lage sind, diesen mit dem nötigen Geist zu erfüllen. Und dieser Geist kommt bei uns von den Feuerwehren, er wird immer wieder hineingetragen, das glaube ich, ist hier das Entscheidende. So war es auch beim Gesetz. Das Gesetz wurde nicht legislativ rein von unseren Mitarbeitern erarbeitet — selbstverständlich haben sie die Vorarbeiten geleistet —, sondern die Gesetzeswerdung vollzog sich immer in Zusammenarbeit mit den frei gewählten Funktionären der Feuerwehr, des Landesfeuerwehrverbandes. Und die Leute sind dort — es fängt beim Hauptmann an — vom Vertrauen ihrer Kameraden getragen, gewählt. Deswegen glaube ich, ist das Gesetz ein gutes Gesetz. Ich glaube, so kurz war das Fünziger-Gesetz gar nicht. Wenn ich an die ASVG-Gesetze denke, ich glaube, hier haben wir die 35. Novelle im Hause stehen. Bei uns war ja auch die Überlegung, sollen wir novellieren wie beim Berufsschulorganisationsgesetz oder sollen wir ein neues Gesetz schaffen. Ich glaube, die Themenstellung der Sachaufgabeneränderung hat uns die richtige Überlegung gegeben, ein vollziehbares Gesetz den Feuerwehren in die Hand zu geben. Und so darf ich auch Dank sagen, selbstverständlich auch den Gemeinden, dies machen wir immer wieder, Herr Abgeordneter Spöner. Beim Aufbringen der Mittel muß ich Ihnen Dank sagen, dem Hohen Haus, weil wir haben in den letzten 60 Jahren nicht nur die Mittel aus der Feuer-schutzsteuer erhalten, Sie haben Abermillionen aus dem ordentlichen Budget für die Feuerwehr beschlossen. Wir sind das einzige Bundesland — das darf ich heute sagen, jetzt haben wir es ja hinter uns —, das die zusätzliche Ausbildungsstätte zu 99 Prozent über das Landesbudget finanziert hat. Andere Bundesländer machen es sich einfacher, sie knappen die Mittel der Feuerwehren, die Feuer-schutzsteuer, an. Auch haben wir die Gemeinden

nicht aufgerufen, sondern das Land hat das, wie ich sage — ich glaube, es sind 97,4 Prozent —, allein aus Landesmitteln bedeckt. Und auch die Sonderausrüstungsaktionen, wie das Hochwasser, wie der schwere Atemschutz als letzte Aktion, wurden vom Land durch Ihre Beschlußfassung anlässlich der Budgetverhandlungen zusätzlich bedeckt. Dafür möchte ich wirklich herzlich Danke sagen. Ich weiß, wie schwer es den Gemeinden heute fällt. Und hier einen Unterschied zu machen zwischen finanzstarken und finanzschwachen, das das ist sehr sehr schwer, weil redet man mit dem Bürgermeister einer sogenannten finanzstarken Gemeinde, dann wird er Ihnen vorrechnen, daß der Aufgabenbereich weit über die finanziellen Möglichkeiten bereits hinausgeht. Und so helfen wir, wo wir können. Aber hier muß man schon eines noch festhalten und das hat keiner ausgesprochen. Die Feuerwehrleute sind Idealisten und stellen das Kostbarste, was der Mensch geben kann, nämlich die Zeit — sie können sich keine Sekunde ihres Lebens zurückkaufen — zum Zwecke des Einübens zur Verfügung. Nein, sie gehen darüber hinaus: Nicht nur die Männer, sondern auch ihre Frauen veranstalten Sammlungen, veranstalten Festlichkeiten. Was glauben Sie, was mit den Mitteln geschieht? Zum Großteil werden sie mit verwendet, um Geräte oder Rüsthäuser anzuschaffen. Und wir haben in der Steiermark Rüsthäuser stehen, wo der finanzielle Aufwand nicht einmal ein Drittel des Wertes darstellt und zwei Drittel von den Feuerwehren durch Eigenleistung und Eigenaufbringung vollzogen wurde. Sehen Sie, und das ist das, was man immer wieder in Erinnerung rufen muß, in einer Zeit, in der einer selten auf den Fußballplatz geht, ohne vorher die Hand aufzuhalten.

Es wurde auch der letzte 95. Landesfeuerwehrtag in Trieben erwähnt. Wenn man den Tätigkeitsbericht des Landesfeuerwehrkommandanten, er erstellt den Tätigkeitsbericht ja nicht für sich, sondern in seiner Verantwortung für seine ihm anvertrauten Kameraden, durchblättert, dann kommt man erst darauf, was wirklich hinter diesen steirischen Feuerwehren steht. Es sind immerhin in diesem Tätigkeitsberichts-jahr 1978 38.832 Steirer und es sind 3155 Jugendliche, denen die Feuerwehr eine neue zusätzliche Aufgabe stellt. Und das sind 3155 Jugendliche, die diese Aufgabe und die Unterordnung auf sich genommen haben. Sie kennen eben einen Einsatz, die Demokratie, und wenn es so weit ist, dann hilft es nicht mehr abzustimmen, wer trägt den Brandangriff oder wer trägt die Rettungsaktion vor, sondern es muß einen geben, der das Kommando, die Weisung in die Hand nimmt und das ist eben das, was ich an diesen Männern bewundere. Es ist eine freiwillige Unterordnung, eine freiwillige Disziplin, die sie der Gemeinschaft, uns, darbringen. Und ich darf Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlich Dank sagen. Ich muß Ihnen das bestätigen. Im Budget, in allen unseren Auseinandersetzungen, habe ich hier im Landtag ein ausgesprochen leichtes Referat, das ist die Feuerwehr. Da hat es nie Schwierigkeiten, nie Gegensätzlichkeiten gegeben. Wenn vielleicht der eine oder andere glaubt, besonders an mein Demo-

kratieverständnis appellieren zu müssen, und zu sagen: „Trage ja keine Politik in die Feuerwehr“. Das habe ich nie getan. Aber wir sind Demokraten! Bei meinen Kameraden für meine Person werben zu dürfen, lasse ich mir von niemandem nehmen, das ist ein demokratisches Recht, meine Damen und Herren! Das hat mit Politik überhaupt nichts zu tun! (Allgemeine Heiterkeit!)

Entschuldigung, das ist ein politisches Recht, und Sie machen das genau so, Herr Abgeordneter, wem schreiben Sie nicht alles Briefchen, und wenn der Bammer seinen gesunden Schwestern in den Krankenhäusern keine Briefchen schreibt, ist er dumm. Er tut es ja auch! (Abg. Ing. Turek: „Das ist eine Frage der Interpretation!“) Na, sehen Sie, er hat ja auch die Adressen. Ich meine, machen wir hier keinen Zirkus, wir würden uns ja lächerlich machen, das wollen wir ja nicht, lieber Herr Abgeordneter. Schauen Sie, ich kenne da keinen Unterschied, und ich schreibe mir eines zugute, und ich muß sagen, ich danke nochmals allen. Aber, als ich die Feuerwehren übernommen habe im Land Steiermark, hatten die Betriebsfeuerwehren nicht einmal ein Stimmrecht im Landesfeuerwehrkommando. Heute gibt es keinen Unterschied mehr. Der Mann im Betrieb macht genauso freiwillig seinen Dienst in seiner Betriebsfeuerwehr. Er ist in erster Linie dazu da, um seinen Arbeitsplatz zu schützen. Und darüber hinaus waren sie immer wieder bereit, einen überörtlichen Einsatz zu machen, wenn irgendwo im Lande eine Gefahrensituation entstanden ist. Und heute, wie ich sage, gibt es nur eines mehr, das sind unsere Feuerwehren und denen möchte ich, den Frauen und den Männern, herzlich Dank sagen und sie bitten, weiterhin für ihr, für unser Land im Sinne des Gesetzes, wie es heute der Steiermärkische Landtag einstimmig beschließen wird, für dieses Land wirken zu wollen. Herzlichen Dank! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters beitreten, um ein Zeichen der Zustimmung.

Das Landesfeuerweggesetz 1979 ist angenommen.

8. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage Einl.-Zahl 237/1, Beilage Nr. 23, Gesetz, mit dem das Grazer Altstadterhaltungsgesetz 1974 geändert und ergänzt wird (Grazer Altstadterhaltungsgesetznovelle 1979).

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hermann Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist heute eine Novelle des Altstadterhaltungsgesetzes dem Landtag zur Diskussion vorgelegt worden. Es ist dies die zweite Novelle, die erste hatte die Aufgabe, die seinerzeit gesetzte Frist der Feststellungsbescheide zu verlängern. Damals wurde eine große Novelle in Aussicht gestellt, die nunmehr vorliegt. Im wesentlichen handelt es sich bei dieser Novelle um eine Anpassung an das Bundesdenkmalschutzgesetz und auch an eine Anpassung etwa an die Terminologie des Ortsbildschutzgesetz-

zes, um hier eine möglichst große Einheitlichkeit zu erreichen. Die Bestimmungen, die hier in diesem Gesetz enthalten sind, sind zahlreich. Im wesentlichen geht es darum, die hier genannten Punkte durchzuführen, dann sind hier einzelne Gesichtspunkte besonders herausgestellt. So ist die seinerzeit vorgesehene Einheitlichkeit hinsichtlich der Strafbestimmungen der Verpflichtung zur Wiederherstellung aufgehoben worden. Die Bestimmungen sind nunmehr getrennt. Ebenso ist gefallen der Rechtsanspruch hinsichtlich des Grundsatzes oder hinsichtlich der Forderung dem Grunde nach, der praktisch nicht zur Wirkung gekommen ist. Es sind dann im übrigen auch eingebaut die vielen Erfahrungen der Grazer Altstadtkommission.

Die Regierungsvorlage ist im Ausschuß beraten worden. Es haben dann Parteienverhandlungen stattgefunden. Das Ergebnis der Parteienverhandlung liegt vor im Mündlichen Bericht Nummer 21, den Sie ebenfalls vorfinden. Hier sind Abänderungsanträge zu einer Reihe von Paragraphen. Ich darf den Hohen Landtag namens des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses ersuchen, das Gesetz mit dem vorliegenden Abänderungsantrag, der im Mündlichen Bericht niedergelegt ist, annehmen zu wollen.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek.

Abg. Ing. Turek: Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident!

Angesichts der fortgeschrittenen Stunde und der allgemeinen Ruhe oder Müdigkeit, die sich offensichtlich breit gemacht hat, möchte ich mich kurz fassen. Ich möchte aber doch einige Anmerkungen zu dieser Novelle des Grazer Altstadterhaltungsgesetzes aus dem Jahre 1974 anbringen. Ich glaube, nachdem dieses Altstadtgesetz nunmehr fünf Jahre alt ist, ist es vielleicht auch der geeignete Zeitpunkt, hier einmal zu prüfen, inwieweit sich dieses Altstadterhaltungsgesetz bewährt hat. Es wurde nunmehr fünf Jahre im Bereich der Stadt Graz praktiziert. Es gibt einige Erfahrungswerte. Diese Erfahrungswerte wurden auch in diese Novelle bis zu einem gewissen Grad miteingebaut. Ich glaube, daß es Fug und Recht ist, daß wir einmal die Erfahrungen, die wir mit diesem Gesetz gewonnen haben, einer kurzen Überprüfung unterziehen und daß wir auch kurz prüfen, inwieweit die Erwartungen, die wir in dieses Gesetz gesetzt haben, sich erfüllt haben. Hier erlauben Sie mir, daß ich doch in das Jahr 1974 etwas zurückblende und kurz die Erwartungen hier analysiere und anführe, die sich damals mit der Verabschiedung dieses Gesetzes verbunden haben. Wir wollten damals mit diesem Gesetz dokumentieren, daß es sich beim Bereich Grazer Altstadt um ein Kulturgut handelt, welches einen besonderen Schutz braucht und eines besonderen Schutzes bedarf. Wir wollten damit auch dokumentieren, daß die Erhaltung dieses wertvollen Kulturgutes sicher im öffentlichen Interesse liegt und daß es auch notwendig ist, daß wir die traditionellen Zeugen des Werdens dieser Landeshauptstadt Graz auch der Nachwelt erhalten und auch den Fremden, die diese Stadt besuchen, mit Stolz

zeigen wollen. Wir wollten damit auch dokumentieren, daß nicht nur Regeln der Nützlichkeit und Wirtschaftlichkeit überall anwendbar sind, sondern daß wir uns gerade dort, wo es um historische Kulturwerte geht, auch dieser historischen und kulturellen Verpflichtung bewußt sind.

Die Entwicklung bis dahin möchte ich auch nur kurz rekonstruieren. Es war durch eine Reihe von Umbauten, Zubauten, Aufstockungen, Portalgestaltungen leider Gottes der Eindruck erweckt worden, wenn man diese Entwicklung unkontrolliert weitergehen ließe, daß doch das traditionelle Gepräge dieser Grazer Altstadt zerstört werden würde. Es war feststellbar, daß durch eine Reihe von kulturhistorisch wertvollen Bauten, die abgebrochen wurden, nimmer wiederbringbare Schätze verlorengegangen sind. Vielleicht war das auslösende Moment, daß mitten im Kern der Altstadt auch solche Gedanken gewälzt wurden, kulturhistorische Bauten abzureißen beziehungsweise einer Generaldemolierung zu unterziehen. Eine weitere Entwicklung war damals absehbar und hat uns mit Sorge erfüllt, die wir allerdings bis heute noch nicht in den Griff bekommen haben, daß die Ausgewogenheit der notwendigen städtischen Funktionen, nämlich Wohnen, Wirtschaft, Freizeit und Kultur nicht gegeben waren. Auf der anderen Seite war sehr deutlich, und ich behaupte, daß dies heute noch der Fall ist, der Druck der Wirtschaft und der Geschäftswelt spürbar, nachdem es zu einer Diskrepanz zwischen Einnahmen aus Wohnungsvermietung zwangsläufig und Einnahmen aus einer Verwertung als Geschäftsräume kam. Die Entvölkerung der Grazer Innenstadt hat uns bis zum Jahre 1974 mit Sorge erfüllt, und es war die Auffassung aller politischen Kräfte in diesem Hause und auch derer, die im Grazer Gemeinderat tätig sind, daß dieses freie Spiel der Kräfte nicht mehr in dieser Form weitergehen könnte und daß eine ungesteuerte Entwicklung die Grazer Altstadt sicher früher oder später ihrem Tode zuführen müßte.

Nun, meine Damen und Herren, es erhebt sich die Frage, wenn wir diese fünf Jahre Erfahrungswerte hier Revue passieren lassen, ob sich dieses Grazer Altstadtgesetz für die Stadt Graz bewährt hat. Die Antwort möchte ich gleich vorwegnehmen. Nach unserem Dafürhalten hat sich dieses Grazer Altstadtgesetz zum Teil bewährt. Es ist so, daß in den vergangenen Jahren nicht mehr abgebrochen wurde, und ich glaube, daß ohne dieses Grazer Altstadterhaltungsgesetz die örtlichen Behörden der Stadt Graz dem Druck und der Forderung dort und da nach Abbruch nicht hätten standhalten können, wenn nicht unter Verweisen auf dieses Grazer Altstadterhaltungsgesetz der Behörde ein Instrument in die Hand gegeben worden wäre, das es ihr ermöglichte, hier tatsächlich solche Ansinnen abzuwehren. Das Gesetz hat der Behörde die Möglichkeit eingeräumt, die wirtschaftliche Abbruchreife genau zu prüfen und zu untersuchen. Es ist in einer Reihe von Fällen gelungen, wirklich wertvolle historische Bausubstanz zu erhalten. Der Erfolg dieses Gesetzes: Es wird nicht mehr abgerissen, und ein weiterer Erfolg dieses Gesetzes ist der, daß auch nicht mehr verschandelt wird. In den vergan-

gen Jahren, glaube ich, können wir doch feststellen, sind solche Verschandelungen, wie wir sie so landläufig im Bereich der Grazer Altstadt festgestellt haben, nicht mehr erfolgt. Es wird jedes Bauvorhaben sehr eindringlich und genau, manchmal zu genau und zu lang, geprüft, aber immerhin der Erfolg ist sicher eingetreten.

Als drittes, meine Damen und Herren, können wir auch feststellen, nachdem von dieser Altstadt dauernd gesprochen wird, daß der einzelne Bürger, der über Medien, über Politik über diese Altstadt laufend informiert wird, auch kritischer durch diese Stadt geht und sich des Wertes dieser Altstadt bewußt wird. Dadurch kam es sicher auch zu einem Ansteigen dieser Altstadtgesinnung. Die Altstadt hat nicht nur denjenigen, der als Unbefangener diese schöne Stadt besichtigt, in ihren Bann gezogen, sondern sicher auch denjenigen, der in dieser Altstadt tätig ist, der in dieser wohnt, der in ihr seinem Beruf nachgeht oder ein Geschäft hier unterhält.

Nun die zweite Frage, was wurde nicht erreicht? Meine Damen und Herren, hier muß ich leider feststellen, daß wir durch dieses Gesetz keine Revitalisierung dieser Altstadt erreicht haben. Die Abwanderungstendenz aus den ersten sechs Grazer Stadtbezirken hält nach wie vor an. Wenn ich hier als Beispiel den ersten Bezirk herausnehme. Im ersten Bezirk haben wir im Jahre 1974 6082 Einwohner gehabt und hatten im Jahre 1978 5224 Einwohner, das heißt, daß die Abwanderungstendenz weiter fortgeschritten ist, daß 800 Einwohner den ersten Bezirk in dieser Zeit trotz dieses Altstadtgesetzes verlassen haben. Wenn wir den Entwurf des Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Graz, der nunmehr abgeschlossen vorliegt, studieren, so gibt es dort eine Prognose, daß bei ungesteuerter Entwicklung bis zum Jahre 1990 aus demselben Bezirk weitere 1200 Bewohner abgewandert sein werden, so daß dann der innere Stadtbezirk lediglich 4000 Einwohner haben wird. Das heißt, daß dieses Altstadterhaltungsgesetz aus dem Jahre 1974 in dieser Frage offensichtlich nicht gegriffen hat. Die Revitalisierungsmaßnahmen, die ernsthaft in Angriff genommen wurden, sind recht spärlich. Es gibt von privater Seite in der Franziskanergasse Nummer sieben nur einen Versuch, hier eine wirksame Revitalisierung unter Inanspruchnahme der Mittel des Altstadterhaltungsfonds durchzuführen und die zweite Revitalisierungsmaßnahme hat die Stadt Graz durchgeführt, und zwar in den Häusern Schmiedgasse 17 und Schmiedgasse 19. Sonst an und für sich ist von privater Seite hier eine Revitalisierung nicht verspürbar. Obwohl auf der anderen Seite hier Nachrichten und eindeutige Aussagen vorliegen, daß das Interesse am Wohnen in der Grazer Altstadt gestiegen ist. Leider Gottes ist aber diese Tendenz mehr bei der älteren und weniger bei der jüngeren Bevölkerung spürbar, weil offensichtlich die ältere Bevölkerung, die hier in der Innenstadt vorhandene Infrastruktur mehr schätzt als die Jugend. In der Innenstadt ist es ja bekanntlich wirklich sehr einfach, kulturelle Einrichtungen zu konsumieren, hier in der Innenstadt ist es natürlich wesentlich einfacher, sich mit den Waren des täglichen Bedarfes einzudecken und in

der Innenstadt ist es für einen älteren Menschen auch nicht notwendig, daß er ein Auto besitzt oder ein Auto fährt. Dies dürfte der eigentliche Grund sein, warum ältere Menschen doch ein sehr deutliches Interesse zeigen, in die innere Stadt zuzuziehen. Ich glaube, meine Damen und Herren, dieses geringe private Interesse ist auf einen ganz profanen Grund zurückzuführen, nämlich weil der Hausbesitzer oder auch der Besitzer einer Wohnung heute zu wenig finanzielle Anreize findet, tatsächlich eine Wohnung general zu sanieren und sie wieder Wohnzwecken zuzuführen, und — wie ich schon vorher gesagt habe — die Diskrepanz zwischen Wohnungsmieten und Geschäftsmieten einfach zu groß ist und weil das Mietengesetz, das derzeit in Geltung ist, auch dem entgegensteht. Wir haben aber auch in diesen vergangenen fünf Jahren feststellen können, mit Bedauern feststellen können, daß es nicht gelungen ist, die Umwidmung von Wohnraum in Geschäftsflächen mit Erfolg einzudämmen, weil das meist stillschweigend erfolgt ist. Es ist der Behörde einfach nicht möglich, eine laufende und regelmäßige Überprüfung durchzuführen, weil die Behörde nur im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben mit so einem Fall befaßt wird. Dort, wo kein Bauvorhaben durchgeführt wird und eine Wohnung zum Beispiel leer wird, wird diese langsam umfunktioniert in ein Magazin oder in einen Lagerraum und einige Zeit später ist es ein Büroraum, ohne daß die Öffentlichkeit davon Kenntnis erhalten hat. Im Zuge der Parteienverhandlungen wurde genau über das Problem recht eingehend diskutiert, daß es eine Reihe von Vorschlägen, wie man das vielleicht unter Umständen besser in den Griff bekommen könnte, gab. Es sind dann im Endeffekt alle Vorschläge als nicht ganz zielführend angesehen worden, und man ist dann bei der alten Formulierung, wie sie jetzt schon im Gesetz verankert war, geblieben, weil diese Formulierung doch noch die eheste Aussicht in sich birgt, die Umwidmung von Wohnraum in Geschäftsraum doch einigermaßen dort, wo die Behörde Kenntnis davon erlangt, in Griff zu bekommen. Der finanzielle Anreiz ist im Augenblick ja nur dadurch gegeben, Wohnungen zu sanieren durch das Wohnungsverbesserungsgesetz und durch das Althausanierungsgesetz. Ich erlaube mir hier doch die Überlegung anzustellen, nachdem die Fondsmittel ja nur sehr spärlich beansprucht werden, vielleicht in Zukunft daran zu denken, unter Umständen diese Fondsmittel nicht nur für Zwecke anzuwenden, wo Mehrausgaben durch den Wohnungseigentümer oder Hausbesitzer angeführt wurden aufgrund behördlicher Auflagen, die aus dem Altstadterhaltungsgesetz erwachsen, sondern ich meine, vielleicht könnte man doch Fondsmittel auch in Zukunft gerade als Spezialfall für den Bereich der Grazer Altstadt für Revitalisierungsmaßnahmen heranziehen. Eine weitere Anregung, um diese Belebung der Innenstadt voranzutreiben, nachdem ja bekanntlich, meine Damen und Herren, nach Geschäftsschluß das Leben in dieser Grazer Altstadt erlahmt und erlischt. Wer in der Nacht durch den ersten Grazer Stadtbezirk, durch die Herrengasse geht, wird sehen, daß er mutterseelenallein ist. Hier wäre es natürlich wün-

schenswert, ich weiß, daß es eine sehr theoretische Forderung und ein Wunsch ist, wenn hier eine Belebung weiter Platz greifen könnte. Es sind sicher (Abg. Brandl: „Der Herr Bürgermeister hat ja nie Zeit!“) da ist man auch zu allein, hier fürchte ich mich dann auch womöglich. (Abg. Gerhard Heidinger: „Er ist ja immer in Wien!“) Es sind sicher wirtschaftliche Überlegungen im Hintergrund, daß an Sonntagen, an Feiertagen, die Cafés in der Grazer Altstadt geschlossen haben und auch die Gaststätten nicht offen halten. Vielleicht ließe es sich machen, und das wäre eine Initiative der Stadt Graz wert, hier mit der Gastronomie zumindest einen Turnusdienst abzusprechen, damit derjenige, der am Sonntag die Grazer Altstadt besucht, doch die Gelegenheit hat, dort einen Kaffee zu trinken oder sein Mittagessen einzunehmen. Aus dem Kreise der Geschäftswelt und auch vom Personal wurde des öfteren schon der Gedanke vorgebracht, ob nicht auch die Ladenschlußzeiten hier sehr wesentlich beitragen könnten, zumindest eine Belebung bis in die Nachtstunden hinein zu erwirken und zu erreichen, daß man zum Beispiel die Ladenschlußzeit nicht mit 18 Uhr begrenzt, sondern vielleicht auf 20 Uhr ausdehnt.

Nun, meine Damen und Herren, der Erfolg dieses Grazer Altstadterhaltungsgesetzes liegt auf der Hand. Und es liegt auch auf der Hand, wo das Grazer Altstadterhaltungsgesetz nicht gegriffen hat. Ich glaube, daß dem Grazer Altstadterhaltungsgesetz in dieser Form weiter Erfolg beschieden sein wird. Die Novelle wird nicht wesentlich dazu beitragen und wird auch nichts Wesentliches ändern. Die Novelle wird nicht erreichen, daß das, was uns alle schmerzt, die Revitalisierung der Grazer Altstadt, noch nicht erreicht wurde. Ich darf nur für die freihheitlichen Abgeordneten bemerken, daß es notwendig sein wird, daß wir uns mit diesem Problem nicht nur im Bereich des Landes, sondern es wird sich auch die Gemeinde Graz natürlich damit zu befassen haben, daß die entsprechenden notwendigen flankierenden Maßnahmen ergriffen werden, daß der zweite Punkt „Revitalisierung der Grazer Altstadt“ auch mit Erfolg betrieben werden kann. Wir werden dieser Novelle unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident: Der Abgeordnete Hammerl hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Hammerl: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Was ein Politikerversprechen über eine kurze Rede wert ist, haben wir gerade eben erlebt, Herr Kollege Turek. Ich werde mich danach halten, nichts zu versprechen, das aber auch zu halten! (Abg. Ing. Turek: „Kollege Hammerl, über die Ansicht, was kurz ist, müßte man diskutieren!“)

Meine Damen und Herren, ja es ist alles relativ. Meine Damen und Herren, die vorliegende Novelle zum Altstadterhaltungsgesetz verwertet die gesammelten Erfahrungen von viereinhalb Jahren Praxis. Sie berücksichtigt dabei die Vorstellungen der Stadt Graz genauso, wie die Meinungen der Sachverständigenkommission. Dieses einvernehmliche Vor-

gehen beweist das gemeinsame Anliegen aller Beteiligten in dieser Frage. Und, meine Damen und Herren, auch die Parteiengespräche, die in der letzten Phase der Diskussion im Landesbereich geführt wurden, fanden in einer Bereitschaft des gegenseitigen Entgegenkommens statt, was ich hier gerne feststelle. Mit dieser Novelle wird ein Ausgleich zwischen Schutzbedürfnis und Schutznotwendigkeit für die Altstadt einerseits sowie dem Interesse der Bürger andererseits versucht. Diesen Versuch, beiden Interessen Rechnung zu tragen, beweisen auch die sehr differenzierten Neuerungen. So etwa, daß größere Instandsetzungen an Fassaden, wie Färbelung, Verputz, Auswechseln von Fenstern, Toren, größere Dachinstandsetzungsarbeiten, nunmehr bewilligungspflichtig sind und längere Instandsetzungsarbeiten jedoch nur anzeigepflichtig werden. Neu ist eine Bewilligungspflicht für die Anbringung von Reklamen auf geschützten Objekten, da sicherlich hier besondere Gefahren drohen. Doch ist auch in diesem Bereich abgesichert worden, daß es zu keinen kleinlichen bürokratischen Entscheidungen kommen muß.

Meine Damen und Herren, bei all diesen Neuregelungen hätten wir — der sozialistische Klub — gerne auch gesehen, wenn in die Novelle auch eine Bestimmung über einen Ensemblechutz aufgenommen worden wäre. Doch sind diesem Begehren verfassungsrechtliche Bedenken entgegengebracht worden, die wir akzeptiert haben. Verschiedentlich gab es Überlegungen, die Bestimmungen über mögliche Nutzungsänderungen neu zu fassen. Hier ist es, unserer Auffassung nach, Aufgabe des Gesetzgebers, einer möglichen Durchlöcherung des Schutzes energisch entgegenzutreten. Wenn auch die 50-zu-50-Prozent-Klausel nicht ganz befriedigen kann, so entschloß man sich doch in den Gesprächen, mangels einer besseren Formulierung, bei dieser alten Regelung zu verbleiben. Offen bleibt aber, meine Damen und Herren, nach wie vor die Frage einer wirksamen Kontrolle, die verhindern soll, daß ohne Wissen der Behörde, Wohnraum Büro- oder Geschäftszwecken zugeführt wird. Man muß sich darüber bewußt sein, daß ein Gesetz immer nur Teil einer Vielzahl von Maßnahmen sein kann. Angesichts dieser Novelle und der bisherigen Erfahrungen, das ist ja auch schon durchgeklungen aus dem Altstadterhaltungsgesetz, besteht sicher kein Grund in Euphorie zu verfallen. Die Straße „Umwandlung von Wohnräumen in Geschäftslokale“ scheint nach wie vor eine Einbahn zu sein. Der umgekehrte Weg, Geschäftsräume in Wohnungen umzuwandeln, ist scheinbar unendlich schwieriger und wird kaum begonnen werden. Die sogenannten Modellsanierungen mit ihrem in den bisher gezeigten Fällen enormen Kostenaufwand, die nur durch gewaltige Zuschüsse der öffentlichen Hand finanziert werden konnten, können bislang auch noch nicht als allgemein gültige Beispiele angesehen werden. Wesentlich ist jedoch, meine Damen und Herren, daß mit diesem Gesetz das Altstadtbewußtsein geweckt wurde und nach wie vor im Wachsen begriffen ist. Eine Vielzahl weiterer Maßnahmen wird notwendig sein. Wir brauchen sie, um die Grazer Altstadt zu erhalten und ständig

mit neuem Leben zu erfüllen, etwa die Weiterführung der Fassadenfärbelungsaktion, die Weiterführung der konsequenten Medienarbeit in dieser Richtung, der Ausbau und die Gestaltung der Fußgängerzonen — hier geschieht ja seit einiger Zeit wenig —, die Verbesserung der Verkehrsprobleme, Garagenring, Parkgebührenfrage, Radwege, City-Bus-Fahrtmöglichkeiten. Ebenso müßte die Erteilung weiterer Forschungsaufträge im Auge behalten, die Aktion Kunst in der Altstadt forciert fortgeführt und vor allem mehr Grünanlagen in diese Schutzzonen gebracht werden. Das sind nur einige von den Maßnahmen, die sozusagen als Begleitmusik zu diesem Gesetz und zur Novelle erforderlich sind. Meine Damen und Herren, zu allem was diese Altstadtesinnung verbessert, also auch zu dieser Novelle, wird der sozialistische Landtagsklub vorbehaltlos ja sagen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Herr Landesrat Professor Jungwirth hat das Wort.

Landesrat Prof. Jungwirth: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Novelle zum Altstadterhaltungsgesetz, die heute dem Hohen Haus zum Beschluß vorliegt, soll es möglich machen, die Handhabung dieses Gesetzes, das aus dem Jahre 1974 stammt, zu verbessern und beweglicher zu gestalten. Ich möchte vorausschicken, daß das Herzstück in der Umsetzung des Gesetzes ja die Sachverständigenkommission ist. Sie hat sicherlich sehr große Anfangsschwierigkeiten zu überwinden gehabt, das muß zugegeben werden, aber man darf auch sagen, daß in der letzten Zeit ihre Arbeit sich wesentlich verbessert hat und auch große Beschleunigungen eingetreten sind in der Erledigung der Geschäftsfälle. Sie trifft sich vierzehntägig und es wird die Überzahl der Geschäftsstücke auch durch ein neues Verfahren innerhalb dieser vierzehntägigen Frist verabschiedet. Es ist auch interessant eine kleine Statistik zu sehen, wie sieht es aus mit der Erledigung der Ansuchen um irgendeine Bewilligung im Sinne einer Veränderung der Altstadt. Da sieht es so aus, daß etwa 50 Prozent der Ansuchen ohne Änderung von der Kommission positiv verabschiedet werden und 20 Prozent mit geringfügigen Änderungen. Rund 15 Prozent werden zwar abgelehnt in der vorgelegten Form, können aber mit Alternativen wiederum an den Bauwerber zurückgegeben werden, so daß hier eine einvernehmliche Lösung möglich ist. Im langjährigen Durchschnitt waren es rund 12 Prozent der Ansuchen, die von der Kommission abgelehnt wurden, wobei die Zahl dieser Ansuchen im Sinken begriffen ist, was zweifelsohne darauf zurückgeht, daß sich das ganze Klima für das Gesetz, auch in seiner Durchführung, gebessert hat. Man muß auch sagen, daß die Zusammenarbeit mit dem Altstadtausschuß, der im Gemeinderat der Stadtgemeinde Graz beheimatet ist, sehr gut klappt und unter der neuen Leitung des Professors Breitling ist hier wirklich eine Verbesserung in der Arbeit der Kommission eingetreten. Sicher ist, daß manche Probleme der Altstadt mit einem Altstadterhaltungsgesetz allein nicht gelöst werden können. Das ist völlig unbestreitbar. Es ist auch richtig, daß die

Abwanderung, speziell aus dem ersten Bezirk, zu Sorge Anlaß gibt. Keine Erscheinung in Graz, sondern leider eine allgemeine Erscheinung, wie man weiß, aber natürlich schmerzt sie uns ganz besonders. Es sind natürlich weitere Maßnahmen und flankierende Maßnahmen notwendig.

Das Land Steiermark hat versucht, über die Wohnbauförderung hier auch einen entscheidenden Impuls zu geben. Durch bevorzugte Wohnbauförderung für Umbauten in der Altstadt sollten neue Anreize geschaffen werden. Auf der einen Seite. Auf der anderen Seite weiß man sehr genau, daß es notwendig ist, ich möchte sagen, Sympathie, oder zumindest Interesse für diese Altstadt zu erwerben, daher eine Beratungsaktion, die in der letzten Zeit angelaufen ist, zusammen zwischen der Stadtgemeinde Graz und dem Institut für Umweltforschung. Diese und ähnliche Maßnahmen allein haben auch noch nicht das Altstadtparadies in Graz verwirklicht. Man muß dazu allerdings auch noch eines feststellen: Es hat schon der Herr Abgeordnete Turek angedeutet, daß die Bevölkerung im ersten Stadtbezirk speziell oder eben im Altstadtkern, überaltert ist, daß also ältere Menschen mehrheitlich in diesem Raum leben, die verständlicherweise von sich aus nicht unbedingt gleich zustimmen, wenn man jetzt eine Veränderung ihres Hauses oder ihrer Wohnung anpeilt, weil sie sich sagen, wer weiß wie lange ich noch etwas davon habe. Daher ist es auch in der Durchführung nicht ganz einfach, die Betroffenen zu überzeugen oder zu überreden, zu einer Revitalisierung auch ihr Placet zu geben. Sie haben eine Baustelle hier in der Nähe jetzt gerade in der Raubergasse. Endlich ist es soweit. Bevor aber in diesem Haus revitalisiert werden konnte, war es notwendig, sage und schreibe zwei Jahre zu verhandeln. Zwei Jahre mit den Bewohnern zu verhandeln, damit sie ja sagen, damit sie ja sagen zu Mitteln der öffentlichen Hand, mit denen ihnen geholfen wird, bessere Wohnungen zu bekommen. Es gibt eine andere Baustelle in der Schmiedgasse, wo auch gerade jetzt revitalisiert wird. Eine Privatinitiative in der Propkopigasse, die drei Häuser umfaßt, wird in Kürze auch über die Bühne gehen können. So hoffen wir, daß in absehbarer Zeit neue Beispiele da sind, neue Beispiele einer gelungenen Revitalisierung, Beispiele zum Herzeigen, und die wiederum neue Initiativen herausfordern sollen. Das ganze ist sicherlich auch ein Lernprozeß.

Wir können doch mäßig optimistisch sein, wenn wir noch etwas beachten, meine Damen und Herren. Dieses Altstadtgesetz war ja so etwas wie ein erster Versuch und ein Eisbrecher möchte ich sagen in der Steiermark, und es ist erfreulich, daß wir die Erfahrung machen, daß das zweite Gesetz, nämlich das Ortsbildschutzgesetz, das für alle anderen steirischen Gemeinden beschlossen wurde, in manchen steirischen Gemeinden bereits zu greifen beginnt. In ziemlich kurzer Zeit konnten bereits aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen und der vorbereitenden Arbeit für zwei steirische Städte Schutzzonen beschlossen werden. Es handelt sich um Bad Radkersburg und um Trofaiach, und ich höre, daß in absehbarer Zeit — nämlich noch in diesem Jahr — zu rechnen ist, daß wahrscheinlich

sechs weitere Gemeinden in der Steiermark mit einem Schutzzonenantrag kommen, der dann zu einer Verordnung durch die Steiermärkische Landesregierung führen kann. Es handelt sich um Gemeinden, wie Schwanberg, Frohnleiten, Fischbach, Judendorf-Straßengel, Stainz und Straß. Also im allgemeinen gesagt, gesteigertes Interesse, gesteigertes Bewußtsein für die Notwendigkeit, auch solche historische Bausubstanz zu erhalten, bei allen Schwierigkeiten, die es gibt und bei aller Notwendigkeit dafür zu sorgen, daß hier also weiter gearbeitet werden kann, daß hier weiter gewohnt und gelebt werden kann.

Meine Damen und Herren, ich möchte danken allen jenen, die damit beschäftigt waren, dieses Gesetz vorzubereiten, sei es auf Ebene dieses Hauses, im Ausschuß und bei den Parteienverhandlungen, ebenso den Beamten der Rechtsabteilung 6 und auch der Stadtgemeinde, die hier in der Vorbereitung mitgewirkt haben. Wollen wir hoffen und auch alles, was wir können, dazu beitragen, daß dieses Gesetz oder diese Novelle dafür sorgt, daß diese Grazer Altstadt, die von so vielen Grazern aber vielleicht von noch mehr Fremden zu Recht bewundert und geliebt wird, nicht bloß Kulisse ist, mit Fassadenkosmetik, sondern Lebens- und Wirtschaftsraum. So soll es sein und so muß es in dieser Grazer Altstadt bleiben, und ich bitte Sie, dieser Novelle Ihre Zustimmung zu geben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung. Ich bitte, die Damen und Herren, die dem Herrn Berichterstatter Ihre Zustimmung geben, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Die Grazer Altstadterhaltungsgesetznovelle 1979 ist angenommen.

9. Wir kommen zum Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 243/1, betreffend Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Übernahme einer Landeshaftung für eine 60-Millionen-Schweizerfranken-Anleihe, Umschuldung, Entlassung aus der bestehenden Haftung.

Herr Abgeordneter Brandl ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Für den Finanz-Ausschuß darf ich folgenden Antrag stellen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, für eine von der STEWEAG in der Schweiz aufzunehmende Anleihe in der Höhe von Nominale 60 Millionen Schweizer Franken, das ist ein Gesamthaftungsbetrag von 96 Millionen Schweizer Franken, der binnen zwölf Jahren zurückzahlen ist, die Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler zu übernehmen. Gleichzeitig damit ist das Land Steiermark aus der übernommenen Haftung von der 50-Millionen-Schweizerfranken-Anleihe aus dem Jahre 1973 zu entlassen. Die Erhöhung des Anleihebetrages um 10 Millionen Schweizer Franken soll der Teilfinanzierung

des im Bau befindlichen Wasserkraftwerkes Bodendorf bei Murau dienen.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Berichtsteller zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien stelle ich den Antrag, gemäß Paragraph 13 Abs. 3 des Landesverfassungsgesetzes 1960 die Frühjahrstagung 1979 zu schließen und gemäß Paragraph 13 Abs. 4 des Landes-

verfassungsgesetzes 1960 sämtliche Landtags-Ausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen oder fortzusetzen. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen beiden Anträgen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Somit sind diese beiden Anträge angenommen.

Ich wünsche allen Regierungsmitgliedern und Abgeordneten des Hohen Hauses einen schönen Sommer und eine gute Erholung. Die Sitzung und die Frühjahrstagung 1979 sind somit geschlossen. (Allgemeiner Beifall.)

(Ende der Sitzung: 13.15 Uhr.)